

**Klimaschutz und Nachhaltigkeit
in der Stadt Wörth a. Rh.**

Zur Sitzung des Stadtrats vom 10. September 2019



Ökologisches Bauen bei allen Neubauten. Dabei sollen alle Möglichkeiten zur Begrünung von Fassaden, Dächern und Begegnungsflächen genutzt werden. Bei Geschosswohnungsbau soll mindestens eine Gebäudeseite und das Dach begrünt werden. Alternativ sollen das Dach bzw. die Gebäudeseite mit Photovoltaik/Solarthermie ausgestattet werden. Bei Neubau und Sanierung soll dem Aspekt der Gebäude als Lebensraum für Tiere Rechnung getragen werden. _____ **4**

1. Berücksichtigung von Lebenszykluskosten unter Einschluss des ökologischen Fußabdrucks bei Gebäudebaumaßnahmen (Neubau und Sanierung) _____ 4
2. Erstellung von Quartierskonzepten _____ 5
3. Klimaschutz durch Gebäudeautomation („smart-Rathaus“) _____ 6
4. Vermarktung städtischer Grundstücke zur Bebauung mit Hausgruppen im Baugebiet "Abtswald Teil C" in Wörth _____ 7
5. Einwirkungsmöglichkeiten durch Bauleitplanung _____ 9
6. Gebäudebestand der Wohnbau Wörth _____ 9

Erneuerung der Bäder bzw. Bau des Ganzjahresbades unter den zentralen Kriterien der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit. Photovoltaik und Solarthermie müssen hierbei genutzt werden. _____ **10**

Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen auf allen geeigneten Dächern der Stadt und der Wohnbau Wörth _____ **11**

1. Mitgliedschaft in der VR Energiegenossenschaft _____ 11
2. Nutzung eigener Dachflächen _____ 11
3. Nutzung von Dachflächen der Wohnbau Wörth _____ 12

Maßnahmen gegen Lichtverschmutzung und Stromvergeudung im Stadtgebiet. In allen städtischen Bereichen soll es eine nachhaltige und stromsparende Umstellung der Beleuchtung geben mit dem Ziel einer Stromeinsparung von mindestens 50 Prozent. _____ **13**

1. Umstellung auf LED-Beleuchtung in städtischen Gebäuden _____ 13
2. Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Technik _____ 14
3. Reduzierung des Stromverbrauchs, der Lichtverschmutzung und Schutz der Biodiversität durch stundenweise Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung _____ 14
4. Bezug von Ökostrom _____ 15

Pflanzung von so vielen Bäumen wie möglich, anzustreben sind mindestens 1.000 Bäume im Stadtgebiet, davon möglichst ca. 400 als Straßenbäume innerorts. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Wurzeln nicht zu Aufwölbungen bei Rad- und Fußwegen führen. _____ **17**

1. Neupflanzung von Bäumen _____ 17
2. Entwicklung von Streuobstwiesen auf Ausgleichsflächen _____ 18
3. Grüne Dächer und Fassaden _____ 19

Finalisierung und Umsetzung des Grünflächenkonzepts „Blühende Stadt Wörth“ unter besonderer Beachtung der Attraktivität der Blühpflanzen für Insekten. Mahd als Regelfall, Mulchen als Ausnahme (Verkehrssicherung). _____ **19**

1. Streifenmahd – Altgrasinseln _____ 19
2. Umgang mit Schottergärten _____ 20
3. Biologische Nutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen _____ 21

Revitalisierung des Altrheins und Pflege der Kehle in Maximiliansau _____ **21**

1. Revitalisierung Wörther Altrhein _____ 21
2. Pflege der Kehle _____ 22

Reduzierung des Plastikmülls in unserer Stadt mit dem Ziel einer Plastiktüten-, Kippen- und To-Go-Becher-freien Stadt Wörth _____ **22**

| | |
|--|-----------|
| 1. Erhöhung der Bußgelder _____ | 22 |
| 2. Reduzierung des Plastikmülls durch Information und Motivation _____ | 22 |
| Bau eines Biomasse-Nahwärmenetzes und Blockheizkraftwerks in Maximiliansau sowie Prüfung des Vorhabens, eine Biomasse-Pyrolyse-Anlage in Schaidt anzusiedeln, ausgeführt von der Neue Energie Wörth GmbH _____ | 23 |
| 1. Verwertung städtischer Grünabfälle _____ | 23 |
| 2. Bau einer Biomasse-Pyrolyse-Anlage im Ortsbezirk Schaidt _____ | 24 |
| Neuanschaffungen für den Fuhrpark nur noch mit Elektrofahrzeugen. Sollte dies nicht möglich sein, sind Fahrzeuge mit Hybrid- oder Erdgasantrieb zu bevorzugen. _____ | 25 |
| Prüfung der Einführung des kostenlosen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) innerhalb des Stadtgebiets _____ | 26 |
| Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur unter der Beachtung von Klima-Aspekten und der Prämisse, dass in unserer Stadt der Rad- und Fußverkehr Vorrang vor dem Kraftfahrzeug hat. / Einrichtung von Fahrradstraßen in Teilen der Eisenbahnstraße in Maximiliansau und in der Ottstraße in Wörth. Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet (mit Ausnahme besonders gekennzeichnete Straßen) und Tempo 10 vor öffentlichen Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen _____ | 26 |
| 1. Einrichtung von Fahrradstraßen _____ | 26 |
| 2. Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet _____ | 27 |
| 3. Tempo 10 vor öffentlichen Einrichtungen _____ | 28 |
| 4. Umgang „Elterntaxi“ und sonstige Schülerverkehren _____ | 28 |
| Entwicklung bzw. Fortschreibung eines Radwegekonzepts unter Einbeziehung der innerörtlichen Radverbindungen sowie der Verbindungen zwischen unseren Ortsbezirken und den Pendlerverbindungen (Radschnellwege). Bau eines Radwegs an der geplanten zweiten Rheinbrücke und Durchgängigkeit eines Radwegs zwischen beiden Rheinbrücken (Hafenstraße). Vorfahrtregelungen zugunsten Radwegen anpassen. _____ | 28 |
| Umgestaltung der Rad- und Fußwegeverbindung am Eselsbuckel _____ | 29 |
| Ausbau von sicheren Fahrradabstellmöglichkeiten an zentralen Stellen in unseren Ortsbezirken. Mehr Ladestationen für E-Bikes _____ | 29 |
| 1. E-Ladestationen für E-Bikes in der Stadt _____ | 29 |
| 2. Ausbau von Fahrradabstellmöglichkeiten in der Stadt _____ | 30 |
| Einführung eines Bürgerbusses zur Verbesserung der Mobilität _____ | 30 |
| Einführung eines effektiven Parkflächenmanagements für zentrale Ortslagen, mit Ausweisung von Anwohnerparkplätzen _____ | 31 |
| Weitere Handlungsfelder _____ | 31 |
| 1. Umstellung auf nachhaltige und faire Beschaffung _____ | 31 |
| 2. Informationskampagne Bücherei/VHS _____ | 32 |
| 3. Mitgliedschaft im Klimabündnis _____ | 32 |

Ökologisches Bauen bei allen Neubauten. Dabei sollen alle Möglichkeiten zur Begrünung von Fassaden, Dächern und Begegnungsflächen genutzt werden. Bei Geschosswohnungsbau soll mindestens eine Gebäudeseite und das Dach begrünt werden. Alternativ sollen das Dach bzw. die Gebäudeseite mit Photovoltaik/Solarthermie ausgestattet werden. Bei Neubau und Sanierung soll dem Aspekt der Gebäude als Lebensraum für Tiere Rechnung getragen werden.

1. Berücksichtigung von Lebenszykluskosten unter Einschluss des ökologischen Fußabdrucks bei Gebäudebaumaßnahmen (Neubau und Sanierung)

Die Ermittlung von Lebenszykluskosten dient als Methode zur Unterstützung von Entscheidungsprozessen insbesondere im Bereich der Errichtung bzw. Generalsanierung von Gebäuden. Das Zusammenführen von Kennwerten aus unterschiedlichen Phasen im Lebenszyklus eines Gebäudes verhindert eine einseitige Optimierung z. B. hinsichtlich der Baukosten oder der Nutzungskosten. Die Lebenszykluskosten können als Kennzahl zum Vergleich und zur Optimierung von Investitionsentscheidungen wie auch von Gebäudeplanungen eingesetzt werden. Eine weitere Anwendungsmöglichkeit ergibt sich bei der Nutzung als Entscheidungskriterium im Rahmen der Nachhaltigkeit von Bauprojekten.

Eine entsprechende Richtlinie zur Bestimmung der Lebenszykluskosten liegt bei der Stadt im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der GEFMA/IFMA bereits vor und ist erstmals bei der Errichtung der neuen Kindertagesstätte im Abtswald Teil C zur Anwendung gebracht worden. Hierbei sind etwa die Kriterien-Steckbriefe des Deutschen Gütesiegels Nachhaltiges Bauen (DGNB) bzw. des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB) zu beachten.

Zur Ermittlung der Lebenszykluskosten, aber auch zur Messung von Auswirkungen auf die Umwelt (Stichwort „ökologischer Fußabdruck“) kommt einer lückenlosen und vor allem belastbaren Dokumentation von Verbrauchskennzahlen entscheidende Bedeutung zu. Im Gebäudebereich wurden hierzu in den vergangenen Jahren die Weichen gestellt.

Die Ermittlung von Investitionsalternativen ist und war auch aus haushaltsrechtlicher Sicht von jeher geboten, vgl. insb. § 10 GemHVO. Bevor eine Investition beschlossen und in den Haushalt eingestellt wird, muss die Stadt grundsätzlich abwägen, welche Investitionsalternative hinsichtlich der beabsichtigten Zweckerfüllung am sinnvollsten ist. Hierbei können sowohl der Zweck, die Finanzierung, aber auch die Folgekosten der Investition eine Rolle spielen. Hierbei gewinnt der Aspekt des Energieverbrauchs immer mehr an Bedeutung.

Zum Thema „ökologischer Fußabdruck“ ist festzuhalten, dass sich dieser nicht nur am Gebäude selbst wird festmachen lassen, sondern auch daran, welches Nutzerverhalten an den Tag gelegt bzw. welches Angebot im Gebäude unterbreitet wird. Beispielsweise kann in einer Schulmensa zwar ökologisch gebaut worden sein. Wird das Schulessen aber aufwendig transportiert und fällt hierzu noch Verpackungsmaterial an, kann im Betrieb einer solchen Einrichtung kaum von einer positiven Auswirkung auf die Umwelt gesprochen werden.

Der Nachweis von Lebenszykluskosten in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ist zum Teil Bestandteil von Zuwendungsanträgen bei geförderten Projekten. Die Berechnungen könnten in Bezug auf die Berücksichtigung des ökologischen Fußabdrucks/Nachhaltigkeit erweitert werden.

Hierzu würden entsprechende Berechnungs-Tools notwendig und einzuhaltende Richtwerte/Schwerpunkte.

Zusammenfassend ist es so, dass grundsätzlich die Frage im Rahmen steht, wie zwischen Wirtschaftlichkeit und Ökologie abgewogen werden soll oder anders formuliert: „Wie viel EUR ist uns die Einsparung einer Tonne CO₂ wert?“ Hierzu muss eine Kennzahl entwickelt werden, die ähnlich einer Return-on-Investment-Berechnung eingesparte Umweltemissionen berücksichtigt. Wie bereits dargestellt, müssen außerdem Aspekte wie Fair-Trade, Regionalität (Transportreduzierung), Ökobaustoffe, Entsorgung in der Zukunft u. dgl. ebenfalls in die Betrachtung einbezogen werden.

Dementsprechend sollte dem Stadtrat im Rahmen von Grundsatzentscheidungen zur Realisierung von Maßnahmen stets die Gelegenheit gegeben werden, sich mit derartigen Erwägungen zu befassen.

Beschlussvorschlag: *Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten unter Beachtung der Lebenszykluskosten unter Einschluss aller ökologischen Faktoren, die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.*

2. Erstellung von Quartierskonzepten

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 26. März 2019 sogenannte Quartierskonzepte auf den Weg gebracht. Die Auftragsvergabe steht nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung unmittelbar bevor. Das Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ der KfW-Bank dient den Klimaschutzzielen der Bundesregierung und auch denen der Stadt Wörth am Rhein durch die Förderung integrierter Quartierskonzepte sowie eines Sanierungsmanagements. Die inhaltlichen Anforderungen an energetische Quartierskonzepte, die einen Teil der Zielformulierung für ein solches Konzept ausmachen, sind im Programmmerkblatt der KfW aufgeführt. Dort sind übergeordnete energetische Ziele der Quartierskonzepte genannt:

- Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen
- Steigerung der erneuerbaren Energieerzeugung
- Überprüfung und ggf. Anpassung / Erweiterung der Energieversorgungsstruktur

Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, wohnungswirtschaftlicher, demographischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Einsparpotentiale im Quartier auf. Die Aufstellung des Konzeptes sollte unter Beteiligung und Integration möglichst vieler Bürger und Akteure stattfinden, um frühzeitig Akzeptanz und Transparenz zu schaffen und die Bevölkerung für die Ziele der energetischen Sanierung und ein klimagerechtes Verbrauchsverhalten zu sensibilisieren.

Das sich anschließende Sanierungsmanagement begleitet und koordiniert die Planung und Realisierung der in den Konzepten vorgesehenen Maßnahmen. Die aus dem Konzept abgeleiteten Maßnahmen stellen dar, wie kurz-, mittel- und langfristig die Kohlenstoffdioxid-Emissionen reduziert werden können. Im Zuge der Maßnahmen E1 und E2 des Klimaschutzkonzeptes

(Ausbau und Erweiterung des Nahwärmenetzes) der Stadt Wörth am Rhein erwies sich der KfW-Zuschuss 432 „Energetische Stadtsanierung“ als beste Lösung, um fundierte Ergebnisse über die Erweiterung des Nahwärmenetzes auf dem Dorschberg und über den Neuaufbau eines Nahwärmenetzes in Maximiliansau zu erlangen.

Die Erstellung eines Quartierskonzeptes sowie eine eigene Personalstelle des Sanierungsmanagements oder die Beauftragung eines Sanierungsmanagements (für drei Jahre) werden je mit 65 Prozent durch die KfW gefördert. Das Land Rheinland-Pfalz gewährt über die Förderrichtlinie „Wärmewende im Quartier“ zusätzliche 20 Prozent Zuweisung, bei positivem Bewilligungsbescheid der KfW.

Die KfW-Bank hat bereits mit Bescheid vom 14. Februar 2019 für die Erarbeitung der Quartierskonzepte „Wörth-Dorschberg“ und „Maximiliansau“ einen Zuschuss in Höhe von jeweils 65 Prozent, max. 58.219 EUR bzw. 40.170 EUR, bewilligt. Der Antrag war von zuschussfähigen Kosten in Höhe von 89.567 EUR bzw. 61.801 EUR brutto ausgegangen. Die Haushaltsmittel für die Konzepterstellung und die Kosten zu vorbereitenden Arbeiten sind im Haushaltsplan 2019/2020 bereits eingestellt.

Im nächsten Schritt wurde die Landesförderung beim Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz abgerufen.

Mit dem Antrag mussten die Quartiersgrenzen für das zu erstellende Quartierskonzept festgelegt werden. Für das geplante Konzept für den Ortsbezirk Wörth soll das Gebiet des Dorschbergs untersucht werden; im Ortsbezirk Maximiliansau wurde für das geplante Quartierskonzept nur etwa die Hälfte der Ortsfläche ausgewählt. Wie bereits dargestellt, soll der Fokus der Quartierskonzepte auf dem Nahwärmenetz liegen und zwar auf dem Dorschberg in der Erweiterung des bestehenden Netzes, in Maximiliansau auf dem Aufbau eines neuen Netzes. Besonderes Potential in der Nahwärmenachfrage wird im Bereich der städtischen Liegenschaften in der Ortsmitte (Rheinhalle, Tullaschule, Tullahalle, etc.), als auch im Bereich der Geschosswohnungsbauten in den Straßenabschnitten im Bereich der „Nachtweide“ und „Sparbenhecke“ gesehen. Einzubeziehen sind auch die umgebende Wohnbebauung und das Bebauungskonzept für das ehemalige Kappelmann-Gelände sowie die Kläranlage.

Beschlussvorschlag: *In das Sanierungsmanagement soll auf Basis der Erkenntnisse aus dem Quartiersmanagement Anfang 2020 eingestiegen werden. Mit Priorität ist die Errichtung eines Nahwärmenetzes in Maximiliansau zu behandeln und zwar auch unter Einbeziehung privater Dritter, insbesondere auf dem ehemaligen „Kappelmann-Gelände“.*

3. Klimaschutz durch Gebäudeautomation („smart-Rathaus“)

Mit der Digitalisierung lassen sich im Gebäudebereich nicht nur Energiekosten, sondern damit auch CO₂-Emissionen einsparen. Die Deutsche Umwelthilfe hat fünf Modellkommunen im Bundesgebiet, die mit Expertenunterstützung ein ressourcenschonendes und wirtschaftliches Gebäudemanagement einrichten wollen, gesucht und hierbei aufgrund der bereits fortgeschrittenen Organisationsstruktur im Gebäudemanagement auch die Stadt Wörth a. Rh. ausgewählt.

Gefördert von der Nationalen Klimaschutzinitiative werden in den nächsten drei Jahren im Bereich Gebäudeautomation zukunftsfähige Konzepte für die Modellkommunen entwickelt werden. Aus

den Ergebnissen in den Modellkommunen werden schließlich Handlungsanweisungen, Tutorials und Workshops für weitere Kommunen entwickelt.

Im Rahmen des Projekts wird der Automatisierungsgrad analysiert und das Automatisierungspotential der städtischen Liegenschaften aufgezeigt. Daraus soll unter den Gesichtspunkten des Klimaschutzes und der Wirtschaftlichkeit eine Strategie für digitales Gebäudemanagement vorbereitet werden, die im Verlauf des dreijährigen Projekts in die Umsetzungsphase geht. Hierbei ergreift die Stadt mit der wissenschaftlichen Begleitung der DHU Maßnahmen, deren Effekte gemessen und ausgewertet werden.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein kommunales Engagement im Klimaschutz und der politische Wille, die eigenen Gebäude energie- und ressourceneffizienter zu gestalten. Dieser kommt etwa dadurch zum Ausdruck, dass die Stadt seit dem Jahr 2016 Investitionen in die Gebäudeleittechnik vornimmt: Ziel ist es, einen wirtschaftlichen, energieeffizienten, funktions- und bedarfsgerechten Betrieb der technischen Anlagen in den Liegenschaften der Stadt Wörth zu ermöglichen. Aus diesem Grund muss der Ausbau der Datenkommunikation zwischen den Gebäudeautomationssystemen in den Liegenschaften nach einheitlichem technischem Standard durchgeführt werden.

Bereits 15 städtische Liegenschaften sind per Netzwerkverbindung auf der Managementstation in den Büroräumlichkeiten des Facility-Managements aufgeschaltet. In diesen 15 Gebäuden sind insgesamt 24 Direct-Digital-Controller (DDC) verbaut. DDC's sind computerähnliche elektronische Baugruppen, die für Steuerungs- und Regelungsaufgaben in der Gebäudeautomatisierung eingesetzt werden. An den 24 DDC's wiederum sind derzeit insgesamt 1.539 einzelne Datenpunkte angeschlossen. Diese Datenpunkte können z. B. Temperaturfühler in Räumen, Kontaktschalter an Fenstern und Türen, Präsenzmelder, Einstellungsmotoren von Ventilen an Mischeinheiten in der Heizwasserverteilung, Brennerschaltungen, Legionellen-Spülungen, Leuchtmitteldefektmeldungen in Sicherheitsbeleuchtungsanlagen u. dgl. sein.

Zur Abschätzung der Energieeinsparungen durch Gebäudeautomation existiert die Norm EN 15232. Mit Hilfe von Checklisten können Gebäude in Energieeffizienz-Klassen unterteilt und ein Energieeffizienz-Faktor berechnet werden. Durch den Vergleich von Ist- und Zielausstattung lässt sich auf Basis dieser Norm abschätzen, wie groß die mögliche Reduktion des Energiebedarfs durch die (weitere) Einführung von Gebäudeautomation noch sein kann.

Das optimale Vorgehen entwickelt die Stadtverwaltung dabei nun auch gemeinsam mit der Deutschen Umwelthilfe, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen finanziellem Aufwand und dadurch erzieltm Klimaschutz bei gesteigertem oder gleichem Nutzungskomfort zu erreichen.

Beschlussvorschlag: *Die Gebäudeautomation ist eine wichtige Schlüsselfunktion u. a. zur Steuerung der Betriebskosten, des Energiesparens und des Klimaschutzes. Die Gebäudeautomation ist bereits durch Planungsvorgaben zu definieren, die Anwendungen bei allen Neubauten, Umbauten und Sanierungsmaßnahmen findet.*

4. Vermarktung städtischer Grundstücke zur Bebauung mit Hausgruppen im Baugebiet "Abtswald Teil C" in Wörth

Der Stadtrat hat in seinen Sitzungen vom 21.08.2018 und 19. Februar 2019 den Verkauf der Grundstücke Flst.Nrn. 7277-7280 und 7347-7352, welche nach dem Bebauungsplan „Abtswald Teil C“ für die Bebauung mit Hausgruppen (Reihenhäuser) vorgesehen sind, beschlossen. Hierbei

sind Vorgaben zur Nachhaltigkeit und Energieeffizienz gemacht worden. Im Einzelnen hat der Stadtrat beschlossen, folgende Festlegungen für den Verkauf der Reihenhausgrundstücke zu treffen:

- Die Bebauung muss nach Passivhausstandard erfolgen und ist mittels des Passivhausprojektierungspakets (PHPP) planerisch nachzuweisen. Die Dichtigkeit ist grundsätzlich mit dem Blower-Door-Test nachzuweisen. Dabei ist ein n50-Wert von kleiner 0,6/h zu erreichen.

Eine Zertifizierung eines Passivhauses ist für den Eigentümer sehr kostenintensiv und wird nur vom Passivhaus-Institut durchgeführt. Als alternativen Nachweis der Bebauung nach Passivhausstandard kann der planerische Nachweis mittels Passivhausprojektierungspaket (PHPP) dienen. Nach Fertigstellung des Hauses ist der Blower-Door-Test nachzuweisen, mit einem erreichten n50-Wert von kleiner 0,6/h. Einen Nachweis mittels PHPP können alle ausgebildeten Passivhaus-Planer vorlegen.

- Alle Häuser sind mit Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen oder einer Kombination aus beidem auszustatten. Dabei muss dies günstigste zu belegende Dachfläche mit mindestens 80 v. H. belegt sein.

Mit der Option auch Solarthermie-Anlagen zu installieren, ist den Eigentümern eine weitere Möglichkeit zur alternativen Warmwasserbereitung gegeben. Für eine Eigenstromversorgung sind die Dächer der Reihenhäuser zu klein. Laut Bebauungsplan ist außerdem eine der Satteldachflächen nach Nordwesten auszurichten. Diese Dachfläche wird sich vermutlich nicht für eine Belegung mit PV- oder Solarthermie-Anlagen eignen. Um aber dennoch eine Mindestvorgabe für die Dachbelegung festzusetzen und die regenerative Energieversorgung aus Klimaschutzgründen zu fördern, sollen mindestens 80 Prozent der günstigsten zu belegenden Dachfläche mit PV- oder Solarthermie-Anlagen ausgestattet werden.

- Die Nutzung von Verbrennungsprozessen zur Erzeugung von Energie mittels fossiler Brennstoffe ist nicht gestattet. Die Nutzung von Heizsystemen mit Biomasse ist nur als Hauptheizung, nicht als Zusatzheizung gestattet.

Trotz passiver Wärmeversorgung ist auch im Passivhaus ein Heizsystem notwendig. Vor allem wird diese „externe“ Energieversorgung für die Warmwasserbereitung benötigt. Aus Gründen des Klimaschutzes sind Verbrennungsprozesse mittels fossiler Brennstoffe nicht gestattet. Als beste Heizmöglichkeit und Warmwasserbereitung für das Passivhaus ist eine Wärmepumpe in Kombination mit PV-Anlagen geeignet bzw. ein Kompaktgerät, das Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung vereint. Dabei kann über einen Wärmetauscher auch die verbrauchte Abluft des Lüftungssystems zum Heizen genutzt werden. Aber auch Elektroheizungen sind möglich. Pelletöfen als Hauptheizsystem sind ebenfalls zulässig. Ein Kaminofen o. Ä. als Zusatzheizung, aus ästhetischen Gründen, ist nicht gestattet. Gas-Brennstoffzellen wurden nicht erlaubt, weil neben dem Argument fossile Brennstoffe aus Klimaschutzgründen zu verbieten, auch der Aufwand und die Kosten eines Gas-Anschlusses für ein Passivhaus nicht verhältnismäßig zu dem geringen Gasverbrauch im Passivhaus sind. Heizung und Warmwasserbereitung können ausreichend über regenerative Energiequellen gewährleistet werden, daher wurde an dem Verbot von Verbrennungsprozessen mittels fossiler Brennstoffe festgehalten.

- Zuwiderhandlungen, welche die baulichen Auflagen betreffen, sollen durch eine Vertragsstrafe von 150,00 EUR/m² Grundstücksfläche sanktioniert werden.

Beschlussvorschlag: *Nicht notwendig; bereits in Umsetzung*

5. Einwirkungsmöglichkeiten durch Bauleitplanung

Im Rahmen der Bebauungsplanung gibt es verschiedene Möglichkeiten um Maßnahmen, die zum Klimaschutz beitragen bzw. das Klima positiv beeinflussen, festzulegen. Festsetzungen zur Ausrichtung der Gebäude, zur maximal überbaubaren Fläche, zur Begrünung, etc. schaffen die Rahmenbedingungen für die zukünftigen Nutzungen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Regelungen zur Energieversorgung zu treffen, Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs festzusetzen, den Umgang mit Regenwasser zu regeln u. v. m. Im Bebauungsplan „Abtswald Teil C“ wurde bereits auf die Ausrichtung der Gebäude geachtet. Es sollten möglichst viele Gebäude so ausgerichtet werden, dass sich die Dachflächen für eine optimale Nutzung von Solar- und Photovoltaikanlagen eignen.

In aktuellen Planungen ist der Ausschluss von Steingärten vorgesehen, die Flächen sollen begrünt werden um das Kleinklima positiv zu beeinflussen. Zusätzlich profitieren die Insekten von blühenden Pflanzen und das Regenwasser kann an Ort und Stelle versickern. In den jeweiligen Verfahren wird geprüft, welche Festlegungen im Sinne des Klimaschutzes sinnvoll sind.

Neben den Vorgaben, die der Bebauungsplan regelt, kann die Stadt, wenn sie Eigentümer der Flächen ist, weitergehende Vorgaben in den Kaufvertrag aufnehmen. Wie bereits dargestellt, wird diese Vorgehensweise aktuell bei der Vermarktung der Reihenhausgrundstücke im Abtswald Teil C angewendet (s. Ziff. 4).

Beschlussvorschlag: *Die Stadt will ihren entscheidenden Einfluss als Trägerin der Bauleitplanung nutzen. Darum sind bereits bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und deren späterer Geltung Vorgaben des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit und der sozialen Ausgewogenheit zu beachten. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu einen Leitfaden zu entwickeln.*

6. Gebäudebestand der Wohnbau Wörth

Nachdem die Wohnbau Wörth an verschiedenen Stellen des Antragstextes genannt ist, sollen die energetischen Sanierungen des Gebäudebestands nicht unerwähnt bleiben. Im Bestand des Unternehmens befinden sich rund 35 Gebäude mit insgesamt 824 Wohnungen. Zwei Drittel wurden 1960 errichtet, rund ein Drittel zwischen 1970 und 1990. Dazu kommen zwei Gewerbeeinheiten, 560 Garagen und Stellplätze.

| | |
|---------------|---|
| 2011 | Energetische Sanierung Sparbenhecke 10 a/b, Fassade und Fenster sowie neue Heizung, |
| 2014 | energetische Komplettsanierung der Hochhäuser, |
| 2014 bis 2017 | energetische Sanierung der 8 Wohnhäuser in der Keltenstraße, |
| 2015 | Neue Dachdämmung Mozartstraße 1-9, Einbau energieeffizienter Aufzüge, Umstellung TRH auf LED, |
| 2016 | Neue Dachdämmung Mozartstraße 11-17, Einbau neuer Fenster, |
| 2016 | Einbau einer Pelletheizung Sparbenhecke 8a und 8b, |
| 2017 | Einbau neuer energieeffizienter Aufzüge Richard-Wagner-Straße, |
| 2015 bis 2017 | Einbau neuer Fenster Dorschbergstraße 1-23 und Umstellung TRH Beleuchtung LED, |

- 2017 Einbau einer energieeffizienten Heizungsanlage Dorschbergstraße 17-21,
2018 Neues Dach mit Dämmung und neue Fenster DG – „Im Bögel“,
2018 Erneuerung Treppenhausfenster (Glasbausteine gegen ISO Glas) Sparbenhecke
5/7 und Umstellung auf LED-Beleuchtung, Einbau neuer gedämmter
Wohnungseingangstüren,
2019: Neue Dachdämmung und Fenster und Erneuerung Treppenhausbeleuchtung
Richard-Wagner Straße 1-5,
Geplant: Umbau von 4 Aufzugsanlagen Hochhäuser
Energetische Komplettsanierung Dorschbergstraße 25-33
Energetische Sanierung Sparbenhecke 8 a/b

Beschlussvorschlag: Nicht notwendig; bereits in Umsetzung

Erneuerung der Bäder bzw. Bau des Ganzjahresbades unter den zentralen Kriterien der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit. Photovoltaik und Solarthermie müssen hierbei genutzt werden.

Die städtischen Bäder werden seit Jahren CO₂-neutral betrieben. Die Strombeschaffung über die Pflanzwerke AG erfolgt aus regenerativen Energiequellen. Der „Grünstrom“ stammt zu 100 v. H. aus Wasserkraft, wobei die Zertifizierung durch den TÜV Rheinland garantiert ist.

Die Wärmeversorgung ist durch den Anschluss an das ökologische Nahwärmenetz der Pflanzwerke AG gesichert. Hier werden als Energieträger Holzhackschnitzel aus naturbelassenen Waldhölzern eingesetzt. Diese Energie ist erneuerbar und wird als CO₂-neutral qualifiziert, da im Rahmen der Verbrennung lediglich so viel CO₂ entsteht, wie vorher beim Wachstum der Bäume der Atmosphäre entzogen wird. Berücksichtigt wird bei einer Bilanzierung auch, dass bei der natürlichen Verrottung des Holzes ebenso viel CO₂-Emissionen freigesetzt werden wie bei der Verbrennung.

Insoweit und unter Berücksichtigung des aktuellen Verfahrensstandes zum „Bäderkonzept“ ergibt sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf in dieser Thematik.

Im zurzeit laufenden Architektenwettbewerb zur Planung eines Ganzjahresbades am Standort Badepark hat sich das Klimaschutzmanagement eingebracht und Kriterien für die Energieeffizienz in Schwimmbädern ausgearbeitet und zusammengestellt. Diese sind im Auslobungstext des Architektenwettbewerbs berücksichtigt. Der Planung liegt ein nachhaltiges Energiekonzept zu Grunde, welches sich bei der Realisierung und Dimensionierung der Anlage an einem wirtschaftlichen und ressourcenschonenden Betrieb orientiert. Es sind Maßnahmen vorzusehen, die einen Betrieb mit geringen Energieverbräuchen gewährleistet. Der Leitfaden „Energieeffizienz“ in Schwimmbädern“ der Energie Agentur NRW findet Beachtung.

Beschlussvorschlag: Nicht notwendig; bereits in Umsetzung. Weitere Festlegungen zur Weiterentwicklung der Bäderlandschaft sollten abgewartet werden, um sodann auf dieser Basis neue Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit einzubringen.

Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen auf allen geeigneten Dächern der Stadt und der Wohnbau Wörth

1. Mitgliedschaft in der VR Energiegenossenschaft

In der Sitzung des Stadtrats vom 8. Februar 2010 wurde der Antrag "Nutzung erneuerbarer Energien durch Gründung einer Genossenschaft" beschlossen. In der Folge trat die Stadt der VR Energiegenossenschaft bei. Der gemeinschaftliche Geschäftsbetrieb der Mitglieder ist auf die Gewinnung von erneuerbaren Energien, die Information und Unterstützung bei Fragen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Energieeinsparung sowie auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit über die Kernstrategien der zukünftigen Energieversorgung ausgerichtet. Bei der Gründung der Genossenschaft wurden u. a. die Einrichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, deren Absatz in Form von Strom, Wärme und Gas sowie die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung und der Steigerung der Energieeffizienz, einschließlich einer Information von Mitgliedern und Dritten sowie Öffentlichkeitsarbeit genannt.

Die Stadt war das erste kommunale Genossenschaftsmitglied. Projekte waren die Installation der PV-Anlagen auf den Dächern der Wörther Feuerwehr, der Wörther Tafel und der Tullahalle. Die Stadt errichtete die Anlagen jedoch nicht selbst, sondern schloss einen Pachtvertrag über die Nutzung der Dachflächen ab. Aktuell ist nicht geplant, weitere Dachflächen an die VR Energiegenossenschaft zur Verfügung zu stellen, da Anlagen in Eigenregie bzw. über eine städtische Gesellschaft realisiert werden können.

Von den aktuell 638 Genossenschaftsmitgliedern kommen 26 Mitglieder aus dem Gebiet der Stadt Wörth a. Rh.

Beschlussvorschlag: *Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft wird begrüßt. Es sind jedoch keine weiteren Anlagen Dritter auf städtischen Gebäuden anzubringen. Vielmehr sind eigene Anlagen zu realisieren (s. Ziff 2)*

2. Nutzung eigener Dachflächen

Neben den Anlagen, die durch die VR-Energiegenossenschaft bereits realisiert wurden, hat die Stadt auch eigene Anlagen zum Eigenverbrauch und zur Einspeisung errichtet. In Betrieb sind Anlagen auf der Festhalle und auf dem Dach der Louise-Scheppler-Kita. Mit Errichtung der neuen Kita im Abtswald Teil C geht dort eine weitere Anlage in Betrieb.

Mit Blick auf die Gründung der Neue Energie Wörth GmbH wurden weitere Dachflächen identifiziert, auf denen die städtische Gesellschaft Anlagen errichten soll. Hierbei wurden insbesondere die Dächer ausgewählt, die wegen einer vorangegangenen Dachsanierung einen zuverlässigen Betrieb der Anlagen sicherstellen:

- Johann-Gottfried-Tulla-Grundschule
- Friedens-Kindertagesstätte
- Bürgerhaus Maximiliansau (nach Dachsanierung)

- Villa Regenbogen Maximiliansau
- Hermann-Quack-Kindertagesstätte Maximiliansau

Die Verwaltung sieht außerdem Potential auf den Dächern der Mensa Maximiliansau, der Grundschule Dorschberg und dem DRK-Heim Wörth. Weitere Objekte, die grundsätzlich in Betracht kämen, sind die Bienwaldhalle und die Rheinhalle. Hierbei ist aber zu beachten, dass es sich zwar um große Dächer handelt, die Anzahl der Oberlichter und verbaute Lüftungsanlagen eine Anbringung aber erschweren, zumal die Dächer nicht saniert sind.

Die sonstigen städtischen Gebäude wurden aufgrund der Steilheit der Dächer und der Verschattung der Flächen bzw. vorhandener Dachbegrünungen als nicht geeignet befunden.

Im Bereich der Abwasserbeseitigungseinrichtungen wird für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromnutzung zunächst eine Bestandsaufnahme und Standortanalyse mit nachfolgender Kostenschätzung und -berechnung seitens der Stadtwerke durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Verfahrensschritte werden mit den beteiligten Akteuren erörtert und sollen in den Beratungen und Beschlussfassungen zum Investitionsprogramm 2021 der Abwasserbeseitigungseinrichtungen voraussichtlich im Herbst 2020 im Werkausschuss präsentiert werden, so dass eine Realisierung von Maßnahmen im Jahr 2021 stattfinden könnte.

Mit vorhandenen Anlagen können bei optimaler Auslastung aktuell 104,27 KWp produziert werden.

Beschlussvorschlag: Die Errichtung von Photovoltaikanlagen ist standardmäßig vorzusehen und zwar bei allen Neubauten und Dachsanierungen: Die genannten Liegenschaften sind nachzurüsten. Ein Verzicht auf diese Anlagen kommt nur in Betracht, wenn ökologische Alternativen realisiert werden können (z. B. extensive Dachbegrünungen).

3 Nutzung von Dachflächen der Wohnbau Wörth

Im Bestand der Wohnbau Wörth befinden sich zahlreiche Wohnhäuser, die sich durch aufgebrachte Flachdächer und verhältnismäßig große Dachflächen für die Installation von PV-Anlagen eignen. Zur Wohnbau wurden bereits Kontakte in dieser Angelegenheit aufgenommen. Seitens der Geschäftsführung ist hohe Kooperationsbereitschaft mit der Neue Energie Wörth GmbH vorhanden. Zu klären wären aber noch einige Rahmenbedingungen wie etwa Gewährleistungsfragen, Durchführung der jährlichen Dachinspektion usw. Dies lässt sich aus Sicht der Verwaltung aber ausräumen. In einem ersten Schritt wurden deshalb Liegenschaften genannt, die für entsprechende Anlagen in Betracht kämen.

- Dorschbergstraße 2-8 (Hochhäuser)
- Mozartstraße 1-9
- Richard-Wagner-Straße 1-5
- Hanns-Martin Schleyer Straße 6-16

Alle sonstigen Gebäude im Bestand der Wohnbau haben Satteldächer, auf denen eine Montage aufgrund ihres Alters nicht mehr in Frage kommt.

Die Wohnbau würde mit den Anlagen den Eigenverbrauch bestreiten wollen. Der größte Stromverbrauch wird mit 250.000 kWh/Jahr in den Hochhäusern verzeichnet. In der Keltenstraße liegt der Stromverbrauch bei 5.000-6000 kWh pro Jahr (jeweils ohne Privatstrom).

Beschlussvorschlag: *Die von der Stadt in den Aufsichtsrat der Wohnbau Wörth GmbH entsendeten Mitglieder des Aufsichtsrates werden gem. § 88 Abs. 1 GemO beauftragt, auf entsprechende Beschlüsse der Gesellschaft hinzuwirken.*

Maßnahmen gegen Lichtverschmutzung und Stromvergeudung im Stadtgebiet. In allen städtischen Bereichen soll es eine nachhaltige und stromsparende Umstellung der Beleuchtung geben mit dem Ziel einer Stromeinsparung von mindestens 50 Prozent.

1. Umstellung auf LED-Beleuchtung in städtischen Gebäuden

Da in Gebäuden besonders hohe Potentiale zu direkter Energieeinsparung und nachhaltiger Reduktion von Treibhausgasemissionen liegen, wird im Rahmen der „Nationalen Klimaschutzinitiative - Kommunalrichtlinie“ eine besondere Förderung gewährt. Diese Förderung bezieht sich unter anderem auf die Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtungen, weshalb für die Erneuerung der Beleuchtung der Rheinhalle ein Förderantrag gestellt wurde. Das vom beauftragten Planungsbüro erstellte und bezifferte Sanierungskonzept, welches eine Energieeinsparung von realistischen ca. 60 Prozent vorsah, wurde ebenso gefördert, wie die spätere Baumaßnahme, deren Auftrag der Stadtrat am 19. Juni 2018 vergab. In der Folge wurde die Beleuchtung in der Rheinhalle auf LED umgestellt (Auftragssumme rund 212.000 EUR).

Die Maßnahme zeigt, dass die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen durchaus vorteilhaft ist und zwar in Bezug auf die Kosten, aber natürlich auch mit Blick auf den Stromverbrauch. Deshalb werden bei der Stadt bei sämtlichen Erneuerungsmaßnahmen LED-Leuchtmittel eingesetzt. Dies jedoch so, dass eine Erneuerung im Rahmen laufender Reparaturmaßnahmen erfolgt. Die Stadtbibliothek, die Festhalle und kleine Teilbereiche im Rathaus sind mittlerweile auf LED umgestellt. Ein „Großaustausch“ wie in der Rheinhalle ist bislang nicht mehr vollzogen worden. Möglich ist dies grundsätzlich in allen anderen städtischen Gebäuden.

Es sind jedoch weitere Abhängigkeiten zu beachten; etwa wenn die Sanierung eines Gebäudes sowieso notwendig und ernsthaft geplant ist. Teilweise ist es auch mit einem einfachen Leuchtmitteltausch technisch nicht getan. Empfohlen werden außerdem Anlagen, deren Beleuchtung eine hohe Brenndauer (Leuchtzeit) aufweisen. Hier sind insbesondere das Rathaus und die Bienwaldhalle zu nennen. Bei den Schulen ist zu beachten, dass der reine Austausch von Beleuchtungsmitteln wegen des Zuwendungsrechts (Schulbaurichtlinie) ggf. kontraproduktiv sein kann.

Beschlussvorschlag: *Die Umstellung auf LED-Beleuchtung ist weiter vorzusehen. Neben dem sukzessiven Austausch im Rahmen laufender Unterhaltung ist das Rathaus für das Jahr 2020 für einen Komplettaustausch der Beleuchtung zu projektieren.*

2. Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Technik

Die Straßenbeleuchtung wurde 2016 in allen Ortsbezirken weitestgehend auf LED-Beleuchtung umgestellt. Die Beschlussfassung hierzu erfolgte sowohl über die einzelnen Ortsbeiräte als auch im Bau- und Umweltausschuss und im Stadtrat. Die Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung beliefen sich auf 1.216.111,62 EUR bei geschätzten Investitionskosten von 1.655.000,00 EUR. Insgesamt wurden 2.257 Leuchten auf LED umgestellt. Der jährliche Stromverbrauch lag vor der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlage bei rund 1.600.000 kWh. Dieser wurde durch den Einsatz der LED Technik um zwei Drittel auf rund 520.000 kWh gesenkt. Die jährlichen Wartungskosten fielen von 129.000 EUR auf rund 75.000 EUR. Dies entspricht einer Einsparung von rund 270.000 EUR (für das Jahr 2018 gerechnet). Für den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage wird Ökostrom bezogen.

Auf Grundlage des getroffenen Straßenbeleuchtungsvertrages vom 27. Mai 2014 stehen alle Straßenbeleuchtungsanlagen im wirtschaftlichen Eigentum der Pfalzwerke Netz AG.

Bislang nicht modernisiert wurden Leuchten, die nicht der eigentlichen Straßenbeleuchtungsanlage zuzurechnen sind und sich nach wie vor im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt befinden. Dabei handelt es sich um rund 100 Leuchten, überwiegend im Ortsbezirk Wörth. Diese sollen allerdings ebenfalls ins wartungspflichtige Eigentum der Pfalzwerke Netz AG übertragen werden. Eine energetische Sanierung der Anlagen erfolgt dann im Rahmen der getroffenen Straßenbeleuchtungsverträge über die Pfalzwerke Netz AG. Hierbei handelt es sich überwiegend um Platz- und Brückenbeleuchtungen.

Gegenstand aktueller Prüfungen ist außerdem die Frage, ob Flutlichtanlagen mit LED-Technik wirtschaftlich betrieben werden können.

Auch die Wohnbau Wörth wird auf ihren Außenanlagen rund 60 Lampen erneuern und auf die moderne Technik umrüsten. Das gilt auch für die Beleuchtung der weiteren Gemeinschaftsflächen wie Treppenhäuser.

Beschlussvorschlag: *Die Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlagen ist unter Berücksichtigung der genannten Sonderleuchten unverzüglich zu vollziehen.*

3. Reduzierung des Stromverbrauchs, der Lichtverschmutzung und Schutz der Biodiversität durch stundenweise Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung

Der Stadtrat hatte die Verwaltung bereits in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2009 beauftragt, ein Konzept zur Reduzierung der Energiekosten für die Straßenbeleuchtung zu erarbeiten. Unter dem Motto „Sparen im Schlaf“ wurde das Konzept dem Hauptausschuss am 8. Juni 2010 vorgestellt. Auf Empfehlung des Hauptausschusses sollten sodann die Beratungen in den Ortsbeiräten und im damaligen Bau- und Umweltausschuss aufgenommen werden. Der Vorschlag der Verwaltung sah zusammenfassend vor, die Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Technik umzustellen und die Beleuchtung während der späten Nachtstunden in Wohn- und Nebenstraßen zu reduzieren bzw. gänzlich abzuschalten. Eine Verpflichtung zur Beleuchtung der Straßen besteht grundsätzlich nicht. Darüber hinaus trat eine Richtlinie der EU in Kraft, die energieineffiziente Leuchtmittel als nicht mehr zulässig erachtete, was alle damals noch im Einsatz befindlichen Quecksilberdampf-Leuchten betraf (EuP-Richtlinie 2005/32/EG).

Die Vorlage zur Abschaltung der Straßenbeleuchtung in Wohn- und Nebenstraßen wurde dem Bau- und Umweltausschuss nach umfangreichen Vorarbeiten am 2. Mai 2011 vorgelegt. Das Gremium war mehrheitlich der Auffassung, dass künftig Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung vorzunehmen seien. Die Entscheidung der Nachtabstaltung sollte jedoch den Ortsbeiräten überlassen werden (die nach der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung auch zu beteiligen sind). Im Juni, im September und im Oktober 2011 traten alle Ortsbeiräte zusammen; keiner der Ortsbeiräte sprach sich für eine Abschaltung aus.

In seiner Sitzung vom 18. Januar 2012 befasste sich dann der Stadtrat mit einer abschließenden Entscheidung, deren Ergebnis war, auf LED-Technik umzustellen, aber keine Nachtabstaltung vorzunehmen, weil das Sicherheitsbedürfnis überwiege. Allerdings sollten bei den anstehenden Umrüstungsmaßnahmen die technischen Voraussetzungen für eine Nachtabstaltung geschaffen werden.

Die neuen LED Leuchten können nunmehr relativ problemlos in den späten Nachtstunden gänzlich ausgeschaltet werden. Hierzu muss nur die Programmierung jeder einzelnen Leuchte verändert werden. Um die Kosten hierfür beziffern zu können, müsste von den Pfalzwerken ein Angebot ausgearbeitet werden.

Beschlussvorschlag: *Das Konzept aus dem Jahr 2010 ist unter Benennung der Einsparungen, zu aktualisieren und einer erneuten Beratung zuzuführen. Ebenso sind Haftungsfragen und technische Neuerungen (nachfolgendes Licht) zu thematisieren.*

4. Bezug von Ökostrom

Die Stadt Wörth am Rhein verbrauchte in ihren Liegenschaften inklusive Straßenbeleuchtung im Jahr 2018 rund 1.674.760 kWh. Die Eigenbetriebe (Bäder und Abwasserbeseitigungseinrichtungen) verzeichneten nach noch nicht abschließenden Zahlen in 2018 einen Gesamtverbrauch von ca. 1.850.000 kWh. Die Wohnbau Wörth verbrauchte ca. 750.000 kWh. Insgesamt werden im Stadtgebiet alleine durch diese drei Abnehmer also etwa 4,27 Millionen kWh/Jahr verbraucht. Zur Verdeutlichung dieses Wertes kann etwa der Verbrauch in einem Einfamilienhaus pro Jahr herangezogen werden. Er liegt im Durchschnitt bei rund 3.500 kWh. Das bedeutet (wenn auch sehr stark vereinfacht), dass die genannten Stellen den Verbrauch von 1.220 Einfamilienhäusern aufweisen.

Umso mehr kommt der Bezugsquelle der Stromversorgung Bedeutung zu, wenn auch an dieser Stelle Aspekte des Klimaschutzes berücksichtigt werden sollen. Die städtischen Liegenschaften werden schon seit dem Jahr 2013 mit Ökostrom versorgt; die Wohnbau Wörth stellt ab dem 1. Januar 2020 um.

Der Ökostrom stammt zu 100 Prozent aus Wasserkraft. Die Lieferung wird regelmäßig durch den TÜV zertifiziert. Gleichzeitig ist durch den Versorger sichergestellt, dass der Preis anteilig in den Ausbau erneuerbarer Energien in der Region investiert wird.

Beschlussvorschlag: *Nicht notwendig, bereits in Umsetzung.*

Prüfung von Klimatisierung öffentlicher Gebäude ohne großen Energieaufwand

Bis zum Zeitpunkt der Sitzung ist eine Beurteilung nicht möglich.

Temperaturreduktion während der Heizperiode in allen öffentlichen Gebäuden auf 20 Grad Celsius, dies unter Berücksichtigung entsprechender Vorgaben aus den Arbeitsschutzrichtlinien. Ausgenommen davon sind die Bäder.

Vorgaben für die Beheizung öffentlicher Gebäude sind bereits detailliert vorhanden und in der Dienstanweisung für die Hausmeister festgehalten. Hierin sind auch die Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinien enthalten. Die festgelegten Raumtemperaturen gelten während der Nutzungszeit der Gebäude und bei Heizbetrieb. Außerhalb der Nutzungszeiten, d. h. nachts und an Wochenenden, sind die Heizungsanlagen so stark zu drosseln bzw. durch Optimierungsanlagen oder fernsteuerbare Einzelraumregelungen abzuschalten, so dass ein geringstmöglicher Energieverbrauch bei rechtzeitiger Wiederaufheizung sichergestellt wird.

Die geforderten 20 Grad Celsius sind hierbei bereits als Standardwert festgehalten. Dies betrifft etwa Büroräume, Unterrichtsräume, Besprechungsräume, Büchereien, Aufenthalts- und Ruheräume in Feuerwachen usw. Ausnahmen lassen sich jedoch nicht nur für die Bäder einhalten. Auch andere Räumlichkeiten wie etwa Umkleiden oder Wasch- und Duschräume haben höhere Kennwerte. Dagegen sind Gemeinschaftsflächen wie Flure o. ä. geringer beheizt. Zugluffeffekte und Luftfeuchten sind ebenfalls zu beachten.

Problematisch ist jedoch die technische Umsetzung bzw. die Überwachung. Dies nicht zuletzt wegen dem Zustand der Heizungsanlagen.

Laut der Arbeitsstättenrichtlinie soll die Temperatur von 20 Grad Celsius mit einem Abstand von 0,6 Meter über dem Boden eines Büroraums erreicht werden. Um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, müssten in den Büroräumen die entsprechenden Temperaturen an den Arbeitsplätzen gemessen werden, um dann die Werte an einen Raumfühler zu übergeben. Die Überwachung der Temperaturen erfolgt dann gesammelt über die Gebäudeleittechnik. Eine Aufrüstung wäre im Rathaus und der Bauverwaltung, der Grundschule Dorschberg, der Grundschule Dammschule, der Grundschule Schaidt und der Grundschule Maximiliansau, im Alten Rathaus, im Bürgerhaus Maximiliansau sowie in der Alten Schule und im Lupperthaus möglich.

Ein Tausch von Pumpen sollte ebenfalls in Betracht gezogen werden, da in vielen Gebäuden die Pumpen veraltet sind. In einer Wintersaison laufen diese teilweise ununterbrochen und zwar auch nachts und am Wochenende. Hierdurch entsteht ein hoher Energieverbrauch. Durch einen Tausch mit neuen Energieeffizienzpumpen kann eine Einsparung von rund 40 Prozent Strom erreicht werden. Dies betrifft alle älteren Gebäude im Stadtgebiet, weshalb auch die Bevölkerung im Amtsblatt regelmäßig auf diese Möglichkeit hingewiesen wird. Durch den Tausch kann u. a. eine zentrale Erfassung der Temperaturen der allgemeinen Heizungsanlage gewährleistet werden.

Diverse Heizkreise fallen immer wieder aus. Die Gebäudeautomation als Grundlage der Kontrolle von Heizkreisen sollte deshalb in einigen Gebäuden kurzfristig getauscht werden, da diese Anlagen nicht mehr integrierbar sind. Darüber hinaus sind sie überaltert und nicht regelbar. Zum Teil können auch keine Ersatzteile mehr bezogen werden. Derzeit sind die Anlagen in der

Tullahalle, der Johann-Gottfried-Tulla-Grundschule, im Alten Rathaus und im Lupperthaus betroffen.

Weiterer Ansatzpunkt ist die Absenkung von Vorlauftemperaturen. Bei den meisten Heizungsanlagen sind die Temperaturen über Außenfühler gesteuert. Dadurch korrigieren sich die Vorlauftemperaturen selbst. Ansonsten sollten Temperaturen unter +13 Grad Celsius vermieden werden, da sonst die Gefahr der Tauwasserbildung entsteht.

Beschlussvorschlag: Die Anlagen in der Tullahalle, der Johann-Gottfried-Tulla-Grundschule, im Alten Rathaus und im Lupperthaus sind für einen Austausch vorzusehen. Durch das Facility Management ist ein Konzept zur weiteren Erneuerung der Anlagen vorzulegen.

Pflanzung von so vielen Bäumen wie möglich, anzustreben sind mindestens 1.000 Bäume im Stadtgebiet, davon möglichst ca. 400 als Straßenbäume innerorts. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Wurzeln nicht zu Aufwölbungen bei Rad- und Fußwegen führen.

1. Neupflanzung von Bäumen

Mit der „Nachverdichtung“ des Baumbestandes lässt sich die O₂-Produktion ankurbeln und die Staubbindung verbessern. Darüber hinaus tragen Bäume zu einer Verschattung bei und minimieren so die Aufheizung etwa ganzer Straßenzüge. Gleichzeitig werden Lebens- und Nahrungsräume für bestimmte Tierarten geschaffen und eine Verschönerung des Ortsbildes erreicht. Die Baumstandorte sind hierbei an bestimmte Faktoren gebunden. Neben der bereits genannten Vermeidung von Aufwölbungen auf Rad- und Fußwegen sind dies im Einzelnen:

- Leitungsfreiheit bzw. entsprechende Distanz zu Ver- und Entsorgungsleitungen,
- ausreichend Raum zur Entfaltung des Wurzelwerkes und der Krone,
- Substrat mit adäquatem Nährstoff- und Humusgehalt,
- gute Belüftung und Wasserversorgung,
- Schutzmaßnahmen gegen oberirdische Baumverletzungen,
- standortgerechte Artenauswahl,
- Einhaltung nachbarrechtlicher Grenzabstände,
- Akzeptanz der Nachbarn/Anlieger.

Vorbehaltlich einer genauen Flächenanalyse kommen im Innenbereich grundsätzlich Straßen, Wege, Plätze, Parkplätze, Schulhöfe, Spielplätze, Kindertagesstätten, Friedhöfe und Parkanlagen für Baumpflanzungen im Stadtgebiet in Betracht. Darüber hinaus können Sportanlagen und unbebaute städtische Flächen für eine Ergänzung des Baumbestands herangezogen werden.

Ebenso müssen auch Standorte im Außenbereich (insbesondere in der Feldflur) untersucht werden. Obwohl es auch hier einschränkende Faktoren gibt (z. B. Eigentumsverhältnisse, Grenzabstände, unerwünschte Beschattung von Ackerflächen), sieht die Verwaltung Potential. So sind zum Beispiel Ausgleichsflächen potentielle Standorte für Baumpflanzungen.

Darüber hinaus sollten private Grundstückseigentümer (sowohl im Innen- als auch Außenbereich) eingebunden werden. Dies ließe sich etwa im Rahmen städtischer Förderprogramme bewerkstelligen. Gespräche mit großen ortsansässigen Firmen und der Wohnbau, würden darüber hinaus dazu beitragen Potentiale zu heben, in dem deren Freiflächen für mehr Baumpflanzungen genutzt würden. Dass dieses Potential vorhanden ist, zeigt die Tatsache, dass alleine die Wohnbau im Rahmen der Umgestaltung der Keltenstraße etwa 150 Bäume gepflanzt hat. Weitere 20 Bäume sollen auf der Südseite der Richard-Wagner-Straße angebracht werden.

Beschlussvorschlag: *Unter den genannten Prämissen soll das Ziel, zahlreiche Bäume in der Stadt zu pflanzen weiter verfolgt werden. Hierzu ist durch die Verwaltung zur weiteren Beratung eine Flächenanalyse vorzunehmen. Unabhängig davon genießt vorhandener Baumbestand besonderen Schutz und darf nur im absoluten Ausnahmefall reduziert werden.*

Grundsätzlich sind alle Baumaßnahmen – insbesondere im Tiefbaubereich – mit möglichst vielen Baumpflanzungen auszuführen und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel standardmäßig vorzusehen.

2. Entwicklung von Streuobstwiesen auf Ausgleichsflächen

Das Entwicklungsziel der jeweiligen naturschutzrechtlich begründeten Ausgleichs-/bzw. Kompensationsflächen ist durch die Art des Eingriffs festgelegt. Solche Entwicklungsziele können Aufforstungen, Stillgewässer, offene Wiesen, Wiesen mit Gehölzgruppen u. ä. sein. Sofern das Ziel Gehölzstrukturen vorsieht, wurden Bäume und Sträucher gepflanzt und haben sich bereits entwickelt. Durch die Sukzession bilden sich Gehölze von selbst, auf vielen Flächen ist jedoch die Offenhaltung der Landschaft mit großflächigen Wiesen das Entwicklungsziel, sodass ggf. Gehölze gerodet werden müssen, um die Artenvielfalt (Insekten-, Vogelschutz) zu erreichen.

Ein Entwicklungsziel können auch Streuobstwiesen sein. Folgende Obstwiesen wurden im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen bereits angelegt:

- Wörth: An der Grillhütte (0,5 ha), Oberwald (0,6 ha ggf. erweiterbar), Bruchköpfl (2,0 ha), ehem. Forstbaumschule (0,6 ha), ehem. Schauffele-Gelände (0,55 ha)
- Maximiliansau: Allmendgärten (0,3 ha) Am Turnerplatz (0,1 ha)
- Büchelberg: An der Grillhütte (0,05 ha), Apfelsortengarten (0,5 ha)
- Gesamt: ca. 5,2 ha

Die Obstwiesen sind überwiegend mit historischen, vom Aussterben bedrohten Obstsorten bepflanzt.

Im Rahmen der Umsetzung des Klimapakets wird generell geprüft, ob eine „Nachverdichtung“ mit Bäumen sinnvoll und mit den naturschutzfachlichen Zielen vereinbar ist und ob weitere Streuobstwiesen angelegt werden können.

Beschlussvorschlag: *Nicht notwendig, bereits in Umsetzung*

3. Grüne Dächer und Fassaden

Die Begrünung von Dächern und Fassaden leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag für das Kleinklima, wertet Gebäude ökologisch auf und sorgt darüber hinaus für ein ansprechendes Erscheinungsbild der betroffenen Liegenschaft. Für die „Bau-Begrünung“ kommen darüber hinaus Liegenschaften wie etwa Straßenunterführungen und Bushaltestellen in Betracht. In der Stadt sind schon häufiger Dachbegrünungen realisiert worden. Dies auf dem Rathaus, der Rathaus-Tiefgarage und auf Teilen der Bauverwaltung, auf der Amadeus-Kindertagesstätte, der Villa Regenbogen und der Martin-Luther-King-Kindertagesstätte. Nachträglich wäre eine Begrünung der Mensa der Tullaschule und der Kulturhalle Schaidt möglich.

Eine Dachbegrünung wird standardmäßig bei Neubauten geprüft. Die Statik ist vorwiegend entsprechend vorbereitet. Zuletzt waren die Kosten für die Einrichtung und Pflege einer Begrünung im Gegensatz zur Errichtung einer Photovoltaikanlagen maßgeblich. Darüber hinaus erfolgten fallweise Festlegungen. So hatte sich der Stadtrat zuletzt bei der Kulturhalle Schaidt aus Kostengründen für ein Kiesdach statt für ein begrüntes Dach ausgesprochen (Stadtrat am 23. Mai 2017; Einsparung rd. 25.000 EUR).

Beschlussvorschlag: *Nicht notwendig, bereits in Umsetzung. Für den Gebäudebestand der Wohnbau Wörth GmbH ist darauf hinzuwirken, dass eine Fassaden- und Dachbegrünung in den Wohnanlagen realisiert wird.*

Finalisierung und Umsetzung des Grünflächenkonzepts „Blühende Stadt Wörth“ unter besonderer Beachtung der Attraktivität der Blühpflanzen für Insekten. Mahd als Regelfall, Mulchen als Ausnahme (Verkehrssicherung).

1. Streifenmahd – Altgrasinseln

Auf den städtischen Grünflächen verbleiben streifen- und fleckenartige Muster von Altgrasinseln. Diese unvollständige Mahd ist beabsichtigt und Teil des extensiven Mahdkonzeptes der städtischen Grünflächen. Alternierend bleiben von einem Mähgang zum Nächsten jeweils ungemähte und blühende Bereiche als Altgrasinseln stehen. Die Pflanzen können so zur Samenreife kommen, ihre Samen verbreiten und im nächsten Jahr größere Bestände bilden. In den Altgrasflächen bleiben gleichzeitig Bienen, Hummeln, Heuschrecken und sonstigen Insekten, aber auch Vögeln und Kleinsäugetieren immer ein Teil ihres Lebensraums, Möglichkeiten zur Eiablage und wichtige Nahrungsquellen erhalten. Sie können von der gemähten Fläche auf jene mit vorhandenen Blüten nebenan „überwechseln“.

Ein Großteil der Grünflächen mit Altgrasinseln gehört zu den zehn ausgewählten Monitoringflächen im Projekt „Blühende Stadt Wörth“. Bevor das Projekt begann, wurden diese Flächen bis 2018 noch weitgehend abgemulcht, ohne dass sich die Samen verbreitet hatten. Auch ohne biologische Kenntnisse lässt sich eindeutig erkennen, dass extensive Pflege den Artenreichtum von Tieren und Pflanzen fördert.

Um das Grünflächenmanagement aber langfristig umzustellen, ist ein wissenschaftliches Monitoring notwendig. Daher wurden zehn ausgewählte Monitoringflächen zum Projektstart durch

Biologen auf das Vorkommen von Pflanzen und Insekten hin untersucht und Empfehlungen zu Pflegemaßnahmen gegeben. So können im weiteren Verlauf, durch wiederholte Untersuchungen, die positiven Veränderungen der Artenvielfalt auf Grund extensiver Pflege erfasst und bewertet werden.

Das Projekt ist erfolgreich angelaufen und soll ausgeweitet werden.

Beschlussvorschlag: *Die Stadtverwaltung stellt grundsätzlich alle Flächen auf Mahd um. Sonderflächen wie Friedhöfe, Parks etc. sind hiervon ausgenommen. Mulchen kommt nur noch zum Einsatz, sofern die Verkehrssicherung dies erfordert. Das Monitoring wird fortgeführt.*

2. Umgang mit Schottergärten

Neben einer modernen Gartengestaltung wird oftmals auch reduzierter Arbeitsaufwand bei der Gartenpflege als Grund für die Einrichtung solcher Flächen angeführt. Zunehmend wird jedoch nicht nur ästhetische Kritik an den Gärten laut. Artenvielfalt, Bodenschutz und Kleinklima spielen ebenfalls eine Rolle.

„Schottergärten haben negative Auswirkungen auf das Kleinklima, bieten keinen Lebensraum und sind nicht einmal so pflegeleicht wie erhofft. Viele Städte und Gemeinden möchten diesem Trend entgegensteuern.“ Mit diesem Eingangssatz hat der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz die Aktion „Entsteint euch – RLP“ vorgestellt („Gemeinde und Stadt, August 2019, S. 230 ff) beworben. Die Aktion hat folgende Ziele:

- Informationen bereitstellen und praktikable Hinweise geben für eine Bewusstseinsänderung: Jeder Einzelne kann etwas tun in seinem Garten für mehr Vielfalt, Entsiegelung, Klima- und Umweltschutz,
- Informationen über tatsächlich pflegeleichte Alternativen in Form von Bepflanzungen mit Bodendeckern, Staudenmischpflanzungen, Sträuchern und deren Vorzüge für Kleinklima und Biodiversität,
- Bereitschaft zur Umsetzung dieser Alternativen wecken,
- Verhinderung der Ausbreitung der Schotterbeete, Rückbau der vorhandenen

Bei einer Aktion im Rahmen des iSEP 2030 wurde mit einem Wettbewerb „Unser Garten ist natürlich schön“ bereits auf die Problematik hingewiesen. Dabei wurden die zahlreichen Einsendungen unter den Kriterien Insektenfreundlichkeit, Naturnähe und ökologische Qualität beurteilt. Die Gewinner wurden mit Sachpreisen ausgezeichnet. Während diese Aktionen lediglich an das Verständnis der Grundstückseigentümer appellieren, wurde zum Beispiel in der RHEINPFALZ vom 19. September 2019 ein Verbot dieser Gärten über eine örtliche Rechtssetzung (Gestaltungssatzung) diskutiert.

Beschlussvorschlag: *Die Errichtung von Schottergärten im Stadtgebiet wird nicht befürwortet. Grundsätzlich ist die Errichtung solcher Anlagen über Bebauungspläne auszuschließen. Gleichzeitig soll die Bevölkerung stets über diese ökologisch nachteilige Gestaltung der Gartenflächen informiert werden. Die Stadt soll mit gutem Beispiel vorangehen und auf die Anlage von Schotterflächen verzichten.*

3. Biologische Nutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen

Der derzeitige Pachtzins in Wörth beträgt für Ackerland 1,05 EUR/ar und für Grünland 0,55 EUR/ar. Laut statistischen Erhebungen zahlten landwirtschaftliche Betriebe in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 durchschnittlich 2,27 EUR/ar für Ackerland und 1,03 EUR/ar für Grünland.

Betrachtet man die vorgenannten Durchschnittswerte in Rheinland-Pfalz ist es geboten, den Pachtzins zu erhöhen. Darüber hinaus wurden die Pachtentgelte in Wörth seit über 30 Jahren nicht mehr angepasst.

Seitens der Verwaltung ist daher aktuell empfohlen worden, die Pachtzinsen wie untenstehend anzupassen. Zugleich wurde vorgeschlagen, wünschenswerte Formen der biologischen Landnutzung bei den Pachtzinsen zu entlasten. Der Nachweis über die biologische Landnutzung ist durch Vorlage entsprechender Zertifikate zu erbringen.

Es ist vorgeschlagen, die Pachtzinsen für landwirtschaftlich verpachtete konventionelle Ackerflächen von 1,05 EUR/ar auf 2,00 EUR/ar und biologische Ackerflächen von 1,05 EUR/ar auf 1,50 EUR/ar zu erhöhen. Die Pachtzinsen sollen für landwirtschaftlich verpachtetes konventionelles Grünland von 0,55 EUR/ar auf 1,00 EUR/ar und für biologisches Grünland von 0,55 EUR/ar auf 0,60 EUR/ar erhöht werden.

| Art | Fläche ar | EUR/ar Alt | Pacht EUR alt | EUR/ar neu | Pacht EUR neu | Differenz |
|-----------------|-----------|------------|---------------|-------------|---------------|-------------|
| Acker, konv. | 10,00 | 1,05 | 10,50 | 2,00 | 20,00 | 9,50 |
| Grünland, konv. | 10,00 | 0,55 | 5,50 | 1,00 | 10,00 | 4,50 |
| Acker, bio | 10,00 | 1,05 | 10,50 | 1,50 | 15,00 | 4,50 |
| Grünland, bio | 10,00 | 0,55 | 5,50 | 0,60 | 6,00 | 0,50 |

Der Ortsbeirat Wörth hat sich in seiner Sitzung lediglich für eine Erhöhung der Pacht für konventionell betriebene Flächen um 0,45 EUR/ar bzw. 0,15/ar entschieden.

Beschlussvorschlag: *Nach Beschlussfassung durch die weiteren Ortsbeiräte ist die Angelegenheit dem Stadtrat vorzulegen. Die Verwaltung prüft zudem die tatsächliche Nutzung der Flächen (Grünland/Ackerland). Den Ortsbeiräten sind zur Beschlussfassung die Höhe der Pachtzinsen im Ortsbezirk sowie die Gesamtpacht für das Stadtgebiet (jeweils vor und nach Modifizierung) vorzulegen*

Revitalisierung des Altrheins und Pflege der Kehle in Maximiliansau

1. Revitalisierung Wörther Altrhein

Für die Revitalisierung des Altrheins soll zunächst eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden, in der alle Zwangspunkte (Mögliche Durchflussmengen, Zuläufe Kläranlagen, Höhe Auslauf u. dgl.) abgeglichen werden sollen. Hierzu ist eine Höhenvermessung des kompletten Altrheins notwendig. Fördermittel im Rahmen der „Aktion Blau“ sind beantragt, aber noch nicht genehmigt. Mit dem Projekt kann daher frühestens im Herbst 2020 begonnen werden.

In diesem Herbst sollen in Zusammenarbeit mit dem Entwässerungsverband Abflusshindernisse beseitigt werden, um den Durchfluss zu verbessern.

2. Pflege der Kehle

Im Frühjahr wurde der defekte Brunnen durch ein leistungsfähiges Belüftungsaggregat ersetzt, sodass dem Gewässer nun mehr Sauerstoff zugeführt werden kann. Das Gewässer wurde Anfang Juli und im September ausgemäht, um die Sediment-Neubildung soweit als möglich zu reduzieren. Für den Einsatz eines zweiten Belüfters im Ostteil des Gewässers wurde die elektrische Installation vorbereitet. Dem Verein wurde ein Temperaturfühler beschafft. Trotz der Hitzeperioden erreichte die Temperatur des Gewässers nur an wenigen Tagen einen kritischen Wert.

Ein Gewässergutachten sowie die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie wurden wegen der Haushaltssperre zurück gestellt.

Beschlussvorschlag: Ziff. 1 und Ziff. 2: Nicht notwendig, bereits in Umsetzung

Reduzierung des Plastikmülls in unserer Stadt mit dem Ziel einer Plastiktüten-, Kippen- und To-Go-Becher-freien Stadt Wörth

1. Erhöhung der Bußgelder

Verschmutzungen im öffentlichen Raum sind ein Ärgernis. Derzeit gibt es die Möglichkeit, kostenpflichtige Verwarnungen auszusprechen. Der Höchstbetrag beläuft sich auf 55 Euro (§ 56 Abs. 1 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten). Dieser Bußgeldrahmen kann bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen (insb. vorsätzliches Handeln) ausgeschöpft werden.

Beschlussvorschlag: *Bei Verschmutzungen im öffentlichen Raum ist der Bußgeldrahmen auszuschöpfen.*

2. Reduzierung des Plastikmülls durch Information und Motivation

Derzeit bestehen weder ein Plastiktütenverbot noch ein Einweggetränkebecherverbot. Die Stadt hat hier keine eigenen Regelungskompetenzen. Ansatzpunkte gibt es aber dahingehend, welche Materialien ggf. im Rahmen des Verkaufs vorrangig zum Einsatz kommen und ob es sich um verwertbare Abfälle bei der Herstellung der Erzeugnisse handelt. Hier könnte etwa eine Informationskampagne in Zusammenarbeit mit der städtischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft tragfähige Lösungen zur Folge haben.

Eine ähnliche Beschlussfassung ist auch vom Ortsbeirat Wörth in seiner Sitzung vom 25. September 2019 getroffen worden. Danach soll bei der zukünftigen Organisation und Durchführung städtischer Veranstaltungen (z. B. Kirchweihen, Wochenmärkte usw.) von Seiten der Stadt komplett auf Plastikgeschirr verzichtet werden. Des Weiteren sollten auch Vereine bei ihren

Festivitäten angehalten werden, auf Plastikgeschirr zu verzichten. In einem nächsten Schritt sollte in Erwägung gezogen werden, dass die Verwendung jeglichen Einweggeschirrs unterbleibt. In diesem Zusammenhang wird im Übrigen auch der häufiger werdende Einsatz von Plastik-Konfetti bei Trauungen auf dem Karl-Josef-Stöffler-Platz genannt, der auch auf dem Rathausplatz zu verzeichnen ist.

Sofern die Stadt selbst Veranstalter von Aktivitäten ist, lässt sich auf die Verwendung dieser Materialien verzichten. Sobald Dritte ins Spiel kommen (z. B. Schausteller bei Kirchweihen) lassen sich über die Überlassungsverträge solche Angelegenheiten regeln. Weitere Ansatzpunkte ergeben sich bei der Vergabe von Öffentlichen Einrichtungen über die vorhandenen Benutzungsordnungen, die eine entsprechende Bindung der Veranstalter vorsehen könnten.

Beschlussvorschlag: *Bei eigenen Veranstaltungen (Kulturprogramm, Neujahrsempfang u. dgl.) ist – soweit nicht geschehen – künftig auf den Einsatz von Plastikgeschirr und Plastikzubehör zu verzichten.*

Darüber hinaus soll die Verwendung der Materialien durch Benutzungsordnungen und sonstige Vorgaben in Verträgen oder Bescheiden reguliert bzw. ausgeschlossen werden. Hierzu sind entsprechende Vorlagen zu fertigen und – soweit nach der Hauptsatzung nötig – in die zuständigen Gremien zu bringen.

Die GVG Wörth GmbH hat eine über die Wirtschaftsförderung angelegte Image-Kampagne zu koordinieren, die auf die Vermeidung von Plastikmüll zielt. Dies ohne, dass einzelne Unternehmen, sondern vielmehr die Wirtschaftsbetriebe und Gewerbetreibenden in der Stadt als solche ein entsprechendes Kompetenzprofil entwickeln.

Bau eines Biomasse-Nahwärmenetzes und Blockheizkraftwerks in Maximiliansau sowie Prüfung des Vorhabens, eine Biomasse-Pyrolyse-Anlage in Schaidt anzusiedeln, ausgeführt von der Neue Energie Wörth GmbH

1. Verwertung städtischer Grünabfälle

Die auf den Sammelplätzen im Stadtgebiet durch Bürger, Firmen und den städtischen Bauhof angelieferten Grünabfälle betragen etwa 1.000 t/Jahr. Sie sind nach den bestehenden Abfallgesetzen dem Landkreis anzudienen, da er Aufgabenträger für die Abfallbeseitigung ist. Im Gegenzug bezuschusst der Landkreis den Unterhalt der Sammelplätze mit 1.000 EUR/Jahr und Platz und beteiligt sich an die Kosten für die Entsorgung der Grünabfälle mit zwei Dritteln der Kosten für Häckseln und Abtransport. Die anfallenden, gemischten Grünabfälle (Laub, Rasenschnitt, Hackabfälle) haben für eine thermische Verwertung meist einen zu hohen Feuchtigkeitsgehalt und sind zu inhomogen.

Daher wird das bislang in Westheim vorhandene Kompostwerk durch den Kreis erweitert und derzeit zur Biomüll-Vergärungsanlage ausgebaut. Dort werden dann die Bioabfälle aus dem Landkreis und angrenzenden Bereichen vergärt und Biogas gewonnen.

Beschlussvorschlag: ***Nicht notwendig, bereits in Umsetzung***

2. Bau einer Biomasse-Pyrolyse-Anlage im Ortsbezirk Schaidt

Im Zuge der Gründung der „Neue Energie Wörth GmbH“ wäre die Projektierung einer Biomasse-Pyrolyse-Anlage in Schaidt denkbar. Die zukünftigen Geschäftsführer prüfen zurzeit mit den „Carbonauten“ – dies ist das Unternehmen, welches die Anlagen anbietet – und der GVG Wörth GmbH ein mögliches Geschäftsmodell. Gleichzeitig wurde das Umweltministerium um finanzielle Unterstützung geben.

Die geplante Anlage verwandelt holzige Ausgangsstoffe durch Pyrolyse in 24/7-grundlastfähige Wärme sowie Strom und als „Abfallprodukt“ Bio-Holzkohle (Aktivkohle für industrielle Anwendungen, Terra preta-Dünger, Viehfutterzusatz zur Reduzierung der Methanausdünstung, Bio-Grillkohle, Ausgangsstoff für kohlenstoffbasierte Verpackungsmaterialien und Kunststoffersatzprodukte, u. v. m.). Die entstehende Energie und Wärme sowie die Bio-Holzkohle sind zu 100 Prozent nachhaltig und regenerativ.

Besondere Bedeutung wird der Tatsache beigemessen, dass durch dauerhafte feststoffliche Bindung des Kohlenstoffs eine echte CO₂-Senke erreicht wird. Insbesondere die Ausbringung der erzeugten Bio-Holzkohle als landwirtschaftlicher Terra preta-Dünger erzeugt äußerst positive Folgeeffekte durch Vermeidung von künstlichem Düngereinsatz, zur Speicherung von Wasser im Boden sowie zur Umstellung auf biologische landwirtschaftliche Erzeugungsformen bei gleichzeitiger dauerhafter CO₂-Speicherung.

Die Landesforsten Rheinland-Pfalz sind bereits eingebunden und sollen wichtiger Partner hinsichtlich der Bereitstellung der erforderlichen Biomasse (Sturmholz, Borkenkäfer-Holz, Hackschnitzel, etc.) sein und durch verlässliche Abnahme planbare Einnahmen realisieren können, die wiederum dem Wald zugutekommen werden.

Nach Anlaufen im nächsten Jahr ist beabsichtigt, eine Pilotanlage in Eberswalde zu besichtigen. Hierbei sollen Erkenntnisse für eine Wörther Anlage erlangt werden. Nach Zusammenstellung beratungsreifer Unterlagen werden weiterführende Maßnahmen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität bzw. Ortsbeirat/Stadtrat vorgestellt und beraten.

Beschlussvorschlag: ***Die Verwendung neuer Technologien am „Pilotstandort“ Wörth wird begrüßt. Insbesondere soll hierdurch die Wertschöpfung in der Region verbleiben. Über die Neue Energie Wörth GmbH sind weitere Informationen einzuholen und sodann vorzulegen.***

Neuanschaffungen für den Fuhrpark nur noch mit Elektrofahrzeugen. Sollte dies nicht möglich sein, sind Fahrzeuge mit Hybrid- oder Erdgasantrieb zu bevorzugen.

Im Fuhrpark der Stadt werden seit geraumer Zeit Elektrofahrzeuge (auch E-Bikes) eingesetzt. Es ist geplant, auch weitere Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge zu ersetzen. Hierbei gilt zu beachten, dass die derzeitige Reichweite von E-Fahrzeugen sowie das Ladevolumen bzw. das zuladbare Gewicht hierfür entsprechend ausreichend sein müssen. Dies trifft für Nutzfahrzeuge zum Teil noch nicht zu. Die weitere Entwicklung in der Produktion von Nutzfahrzeugen als Elektrofahrzeuge wird weiterhin beobachtet. Grundsätzlich wäre es aber denkbar, sämtliche Verwaltungs- sowie Hausmeisterfahrzeuge auf E-Mobilität umzurüsten, sofern das zulässige Gesamtgewicht sowie Ladevolumen bei den Hausmeisterfahrzeugen ausreichend ist. Eine Umstellung sollte nicht nur umweltfreundliche Aspekte haben, sondern auch wirtschaftlich und praktikabel sinnvoll sein. Des Weiteren sollte jeweils immer ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor vorhanden bleiben, um weitere Fahrten mit größerer Reichweite zu gewährleisten. Die Beschaffungen für die kommenden Haushaltsjahre sehen wie folgt aus:

Beschaffungen, welche für 2019 geplant waren (Beschaffung teils gestoppt wegen HH-Sperre):

- Drei E-Bikes-Hausmeister
- Tieflade-Kippanhänger, Bauhof
- Multicar (soll Unimog GER-2632 ersetzen), Bauhof
- Transporter und Fahrzeug mit Regalsystem, Hausmeister
- VW Bus, Forst

Beschaffungen, welche für 2020 geplant sind:

- Ersatzbeschaffung Ford Focus, GER – SW 702, Bauhof
- Ersatzbeschaffung Ford Focus, GER – 2658, Bauhof (als Elektrofahrzeug geplant)
- Ersatzbeschaffung Ford Focus, GER – 2659, Bauhof (als Elektrofahrzeug geplant)

Beschaffungen, welche für 2021 geplant sind:

- Ersatzbeschaffung für MB Atego, GER – 2671, Bauhof
- Ersatzbeschaffung für Kubota Ackerschlepper, GER – 2279, Forst

Beschlussvorschlag: ***Grundsätzlich ist die Beschaffung von Fahrzeugen auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Sofern neue Beschaffungen anstehen, sind alle ökologischen Faktoren zu berücksichtigen und der ökologisch vorteilhaftesten Alternative stets der Vorrang zu geben.***

Erstellung eines jährlichen Monitoring-Berichts im Bereich Klima- und Naturschutz mit verpflichtender Präsentation im Stadtrat.

Bis zum Zeitpunkt der Sitzung ist eine Beurteilung nicht möglich.

Prüfung der Einführung des kostenlosen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) innerhalb des Stadtgebiets

Bis zum Zeitpunkt der Sitzung ist eine Beurteilung nicht möglich.

Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur unter der Beachtung von Klima-Aspekten und der Prämisse, dass in unserer Stadt der Rad- und Fußverkehr Vorrang vor dem Kraftfahrzeug hat. / Einrichtung von Fahrradstraßen in Teilen der Eisenbahnstraße in Maximiliansau und in der Ottstraße in Wörth. Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet (mit Ausnahme besonders gekennzeichnete Straßen) und Tempo 10 vor öffentlichen Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen

1. Einrichtung von Fahrradstraßen

Nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO zu den Zeichen 244 (Beginn einer Fahrradstraße) und 244a (Ende eine Fahrradstraße) können diese unter Beachtung der straßenrechtlichen Bestimmungen für bestimmte Straßen oder Straßenabschnitte zur Bündelung des vorhandenen oder zu erwartenden Radverkehrs eingerichtet werden. Anderer Fahrzeugverkehr darf nur ausnahmsweise zugelassen werden und soll sich nach Möglichkeit auf den Anliegerverkehr beschränken. Ebenso ist dem ruhenden Verkehr in Fahrradstraßen besondere Aufmerksamkeit sowohl bei der Planung als auch der Überwachung zu widmen. In eingerichteten Fahrradstraßen schränken parkende Fahrzeuge oft den Fahrbahnraum ein und beeinflussen während der Ein- und Ausparkvorgänge den Fahrkomfort und die Sicherheit der Radfahrer erheblich. Eine Fahrradstraße wird deshalb umso attraktiver, je weniger Parkflächen vorhanden sind bzw. je seltener Parkvorgänge auftreten.

Die Ottstraße, die Cany-Barville-Straße und die Eisenbahnstraße sind Straßen, die durch Kfz-Verkehr stark frequentiert sind. Er ist dort deutlich höher, als der Radverkehr. Im Einzelnen:

- Ottstraße:

Die Ottstraße ist ab dem Einmündungsbereich Ludwigstraße/Luitpoldstraße bis zur Einmündung Abtswaldstraße als Einbahnstraße ausgewiesen. Parken ist in den markierten Flächen erlaubt. Weitere Parkflächen stehen auf dem Parkplatz hinter dem Anwesen Ottstraße 7 zur Verfügung.

Aufgrund des Verkehrsaufkommens ist der Fahrzeugverkehr wesentlich höher als der Radverkehr. Der Parkraumbedarf ist aufgrund der gewerblichen Nutzung und einiger Arztpraxen sehr hoch. Deshalb werden Parkflächen benötigt, ebenso muss der Anlieferverkehr sichergestellt sein.

Weiterhin wird die Ottstraße auch durch den Schulbusverkehr genutzt. Die Haltestellen befinden sich zwar in der Ludwigstraße, aber aufgrund der vorgeschriebenen Strecke der Schülerbeförderung (Haltestellen Wasserturm, Rathaus) ist ein Befahren der Ottstraße erforderlich.

- Cany-Barville-Straße/Eisenbahnstraße:

Die Eisenbahnstraße wird seit dem letzten Jahr saniert. Sie ist nicht als Einbahnstraße ausgewiesen. In der Eisenbahnstraße und auch der Cany-Barville-Straße befinden sich zahlreiche Gewerbebetriebe, die ebenfalls auf Parkflächen angewiesen sind. Dies gilt auch für den Anliefer- und den Schulbusverkehr.

Beschlussvorschlag: *Die Angelegenheit ist detailliert zu überprüfen. Ggf. sind Verkehrsversuche durchzuführen, um die Vereinbarkeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu klären.*

2. Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet

Nach § 45 Absatz 1c StVO können innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf Tempo 30-Zonen eingerichtet werden. Innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h sind auch auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) u. a. im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen liegenden Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern nach § 45 Absatz 1e Nr. 6 StVO möglich. Bereits in den Jahren 2009, 2014 und 2017 wurden Tempo 30-Zonen umgesetzt.

In den nachfolgend genannten Straßen konnte Tempo 30 nicht, bzw. teilweise angeordnet werden:

- Ortsbezirk Wörth am Rhein: Luitpoldstraße (Landesstraße), Ludwigstraße (teilweise, Landesstraße), Bahnhofstraße (Landesstraße), Hanns-Martin-Schleyer-Straße, Abtswaldstraße, Mozartstraße (teilweise), Badallee, Im Bödel, und Hagenbacher Straße (teilweise), Gewerbegebiete „In den Niederwiesen“ und „Oberwald“
- Ortsbezirk Maximiliansau: Pfortzer Straße
- Ortsbezirk Schaidt: Speckstraße (Kreisstraße), Hauptstraße (Landesstraße), Waldstraße (Kreisstraße) und Vollmersweilerer Straße (Kreisstraße, teilweise), Gewerbegebiet „Pappelallee“
- Ortsbezirk Büchelberg: Dorfbrunnen- und Bienwaldstraße (Kreisstraße, teilweise)

In allen übrigen Straßen in den Ortsbezirken ist Tempo 30 umgesetzt. Die Voraussetzungen für die unter Punkt 1 bis 4 genannten Straßen liegen hierfür nicht vor.

Beschlussvorschlag: *Sofern Tempo 30-Zonen wegen der fehlenden Zustimmung Dritter nicht ausgewiesen werden konnten, beschließt der Stadtrat die Antragsstellung beim zuständigen Straßeneigentümer und bringt dort sein nachdrückliches Interesse an der Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung zum Ausdruck.*

Bei kommunalen Straßen, sind die Gründe, die gegen die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung sprechen, pro Straße darzulegen. Ausgenommen sind Gewerbe- und Industriegebiete.

3. Tempo 10 vor öffentlichen Einrichtungen

Nach § 45 Absatz 1d StVO können in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion (verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche) Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen von weniger als 30 km/h vorgenommen werden.

Aktuell geht die Verwaltung davon aus, dass diese Voraussetzungen in den einzelnen Ortsbezirken nicht vorliegen. Dies gilt auch für eine Temporeduzierung auf 10 km/h vor öffentlichen Einrichtungen.

In der Rechtsprechung wird darüber hinaus ausgeführt, dass zu berücksichtigen sei, dass „solche“ Geschwindigkeiten mittels Tachometer nicht zuverlässig messbar sind und es auch vertreten wird, die Schrittgeschwindigkeit als eine Geschwindigkeit zu verstehen, die deutlich unter 20 km/h liegt, zumal solche Geschwindigkeiten vom Fahrzeugführer als „Schrittgeschwindigkeit“ empfunden werden.

Beschlussvorschlag: *Vor allen Schulen und Kindertagesstätten ist die zulässige Geschwindigkeit auf 10 km/h zu begrenzen. Dies gilt auch für den Bereich zwischen der St. Ägidius-Kirche und der Christuskirche Wörth.*

4. Umgang „Elterntaxi“ und sonstige Schülerverkehren

Bis zum Zeitpunkt der Sitzung ist eine abschließende Sachverhaltsdarstellung nicht möglich. Es ist jedoch ersichtlich, dass Schülerverkehre jenseits der klassischen Schülerbeförderung nach dem Schulgesetz zu einer erheblichen Verkehrsbelastung beitragen. Die Verwaltung prüft etwa die Einrichtung von Haltezone zum Ein- und Ausstieg von Schülerinnen und Schülern, um das Verkehrsaufkommen im Umfeld von Schulen zu reduzieren.

Entwicklung bzw. Fortschreibung eines Radwegekonzepts unter Einbeziehung der innerörtlichen Radverbindungen sowie der Verbindungen zwischen unseren Ortsbezirken und den Pendlerverbindungen (Radschnellwege). Bau eines Radwegs an der geplanten zweiten Rheinbrücke und Durchgängigkeit eines Radwegs zwischen beiden Rheinbrücken (Hafenstraße). Vorfahrtsregelungen zugunsten von Radwegen anpassen.

Ein Radwegekonzept wurde erarbeitet. **Es wird in der ersten Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vorgestellt.** Die Stadt Wörth am Rhein konnte im Dezember 2018 das Ergebnis der Überprüfung der Radinfrastruktur und der Wegweisung feststellen. Seit Projektbeginn und nach erfolgtem Workshop, zu dem die Bevölkerung eingeladen war, wurden eine Vielzahl von Maßnahmen (STVO) umgesetzt. Dies sind u. a. das Entfernen von Pollern zur Gewährleistung einer gewissen Durchlassbreite und die Veränderung der Radwege-Beschilderung. Dem Ergebnisbericht nach sind noch wegebauliche Maßnahmen vorzunehmen.

Ferner kommen im Zuge von Sanierungsarbeiten in Einzelfällen Umbaumaßnahmen in Betracht. Insgesamt wird von einem finanziellen Gesamtvolumen von rd. 1,5 Mio. Euro ausgegangen.

Das Projekt ist hinsichtlich der Überprüfung der Radinfrastruktur seitens der Straßenverkehrsbehörde abgeschlossen. Die Ergebnisdokumentation zeigt Entwicklungspotenziale auf (Lückenschlüsse) etc. Das Konzept bietet eine sehr gute Grundlage für weitere Entscheidungen.

Das Thema Radschnellwege wird seitens des Landkreises Germersheim bearbeitet. Mit Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz wird eine Studie erstellt. Im Dezember 2019 ist diesbezüglich ein Termin beim Wirtschaftsministerium anberaunt.

Umgestaltung der Rad- und Fußwegeverbindung am Eselsbuckel

Bis zum Zeitpunkt der Sitzung ist eine Beurteilung nicht möglich.

Ausbau von sicheren Fahrradabstellmöglichkeiten an zentralen Stellen in unseren Ortsbezirken. Mehr Ladestationen für E-Bikes

1. E-Ladestationen für E-Bikes in der Stadt

Folgende Ladestationen sind in der Stadt auf öffentlichen Flächen vorhanden:

- Wörth: Gaststätte an der Bienwaldhalle (Betreiber Pfalzwerke), Vereinshaus des Vogelzucht- und Waldvogelliehabervereins Wörth (Betreiber Pfalzwerke)

Maximiliansau: Globus Baumarkt Wörth/Maximiliansau (Betreiber Pfalzwerke)

Schaidt: Gemeindeplatz in der Hauptstraße (Betreiber Pfalzwerke), Sportheim des TuS 08 (Betreiber Thüga)

Um weitere Ladestationen realisieren zu können, müssen stark frequentierte, öffentlich zugängliche Standorte gefunden werden, an denen die Platzkapazitäten für eine Ladesäule vorhanden sind. Die Ladesäulen ermöglichen das Laden von vier Fahrrädern gleichzeitig, welche neben herkömmlichen Fahrrädern Platz finden müssen. Die Ladestationen sind nicht abschließbar und sollten daher vom Nutzer gut einsehbar sein (z. B. Biergarten u. ä.).

Es wurden diesbezüglich bereits Kontakte zu Gaststättenbetreibern bzw. Ladeninhabern aufgenommen, da diese für die Aufsicht und Sauberhaltung der Ladesäulen zuständig wären. Die Wohnbau Wörth will in ihren Fahrradhäusern ebenfalls E-Lademöglichkeiten einrichten. Aktuell laufen etwas die Vorbereitungen hierzu im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen in der Richard-Wagner-Straße 1-5.

Beschlussvorschlag: *nicht notwendig, wird bereits umgesetzt.*

2. Ausbau von Fahrradabstellmöglichkeiten in der Stadt

Im Stadtgebiet sind Fahrradabstellmöglichkeiten hauptsächlich an Bahnhaltungen vorhanden:

- Haltepunkt Mozartstraße – Fahrradabstellhalle
- Haltepunkt Bürgerpark – Fahrradboxen
- Haltepunkt Bienwaldhalle – Fahrradboxen und Abstellhalle
- Haltepunkt Alte Bahnmeisterei – Fahrradboxen und Abstellhalle
- Haltepunkt Bahnhof Wörth – Fahrradboxen, Abstellhalle und Fahrradständer
- Haltepunkt Maximiliansau West – Fahrradboxen, Fahrradständer sowie eine Fahrradabstellhalle
- Haltepunkt Maximiliansau Eisenbahnstraße – Fahrradständer
- Haltepunkt Maximiliansau Im Rüsten – Fahrradabstellhalle
- Haltepunkt Bahnhof Schaidt – Fahrradabstellhalle und Fahrradboxen

Lediglich am Badepark, Zügelstraße und am Rathaus sind keine unmittelbar in der Nähe gelegenen Vorrichtungen vorhanden. Hinzu kommen Fahrradabstellmöglichkeiten bei öffentlichen Gebäuden wie etwa Schulen und Sporthallen.

Die Anlagen werden nach Beobachtungen der Verwaltung unterschiedlich stark genutzt, auch wenn eingeräumt werden muss, dass es keine belastbaren Daten gibt. Deshalb wäre durch Kontrollen eine genauere Erhebung durchzuführen, auf deren Basis dann auch ein Verzeichnis aller Abstellmöglichkeiten erstellt werden könnte, was wiederum Grundlage für das weitere Vorgehen sein könnte.

Beschlussvorschlag: *Über den Bestand an Fahrradabstellplätzen ist eine Erhebung durchzuführen und vorzulegen.*

Einführung eines Bürgerbusses zur Verbesserung der Mobilität

Die Einrichtung eines Bürgerbusses ist vor allem für die Einwohner Ortsbezirks Büchelberg von Belang. Hierdurch kann Personen, die auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sind, um z. B. einen Arztbesuch zu tätigen, geholfen werden. Der Stadtrat hat sich aber auch für die Nutzung durch Jugendliche ausgesprochen. In vielen Gemeinden in Rheinland-Pfalz gibt es zur Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bereits einen Bürgerbus.

Im Stadtgebiet soll die Einführung unter Regie des Seniorenbeirats erfolgen. Unter dem Motto „Bürger fahren für Bürger“ werden ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer gesucht. Der Bürgerbus kann entweder zu festen Zeiten in der Woche oder auf Abruf fahren.

Beschlussvorschlag: *nicht notwendig, vorbereitende Maßnahmen über den Seniorenbeirat sind bereits angelaufen. Es wird angeregt, dass sich Mandatsträger städtischer Gremien für eine Anschubphase ebenfalls als Fahrer/in engagieren.*

Einführung eines effektiven Parkflächenmanagements für zentrale Ortslagen, mit Ausweisung von Anwohnerparkplätzen

Um Parkraumbewirtschaftungsmanagement einzuführen, bedarf es im ersten Schritt einer Bestandsaufnahme der in Frage kommenden potenziellen öffentlichen Parkflächen. Darüber hinaus sind weitere Grundlagen zu erörtern (etwa der Einsatz infrage kommender Systeme usw.). Deshalb ist zunächst eine Bestandserhebung durchzuführen.

Beschlussvorschlag: *Effektives Parkraum- und Parkflächenmanagement sind Schlüsselfaktoren zur Gestaltung der Mobilität in der Stadt. Die städtischen Gremien wollen dies durch die Verwaltung mit Priorität behandelt wissen. Eine umfassende Erhebung über die infrage kommenden Räume ist ebenso vorzulegen wie ein Konzept über die operative Umsetzung unter Berücksichtigung von Anwohnerparkflächen und der Erhebung von Entgelten im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung.*

Das ehemalige „Schauffele“-Gelände soll temporär als Mitfahrerparkplatz gegen Erhebung von Gebühren eingerichtet werden.

Weitere Handlungsfelder

1. Umstellung auf nachhaltige und faire Beschaffung

Unter dem Begriff Nachhaltigkeit wird im Beschaffungswesen die Berücksichtigung sozialer Aspekte, ökologischer Aspekte / Umweltaspekte und innovativer Aspekte in Beschaffungsprozessen und Ausschreibungsverfahren zusammengefasst.

Wichtigste Voraussetzung für die tatsächliche Umsetzung ist der eindeutige und klar kommunizierte politische Wille, der sich in einer entsprechenden Dienstanweisung manifestiert (z. B. Aufnahme einer entsprechenden Klausel in die allgemeine Dienstanweisung). Dabei muss klar sein: Nachhaltige Vergabe kostet mehr! Im Wesentlichen kommen die nachfolgend benannten Produktgruppen für die nachhaltige Beschaffung in Betracht:

Baustoffe, Büro- und Raumausstattung, Büroartikel, Energie, Schmierstoffe, Textilien, Reinigungsmittel, Verpackungsmaterialien, Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Spiel- und Sportgeräte, Fahrzeuge (hier gibt es bereits verbindliche Regelungen zum Emissionsausstoß bei Dienstfahrzeugen), Druckerzeugnisse, Kantine/Gästebewirtung/Veranstaltungen, Einsatzmaterialien bei Winterdienst.

Die sozialen und ökologischen Aspekte fließen über die Definition des Beschaffungsgegenstandes, die Ausgestaltung der Leistungsbeschreibung und die Definition der Zuschlagskriterien in Vergabeverfahren ein. Hierbei können insbesondere Gütezeichen, Labels oder Prüfzeichen als Hilfsmittel herangezogen werden.

Die Zentrale Vergabestelle Wörth / Kandel / Hagenbach kann die Bediensteten in den Fachabteilungen im Rahmen einer Inhouse-Schulung für das Thema Nachhaltigkeit im Beschaffungs- und Vergabeprozess sensibilisieren, die praktische Herangehensweise an das Thema sowie die derzeit verfügbaren Hilfsinstrumente vorstellen und die Möglichkeiten der vergaberechtlichen Umsetzung unterhalb und oberhalb der EU-Schwellenwerte verdeutlichen. Bereits jetzt leistet die Zentrale Vergabestelle Wörth / Kandel / Hagenbach durch die konsequente Einführung des elektronischen Vergabeverfahrens und elektronischer Vergabeakten einen Beitrag zur nachhaltigeren Ausgestaltung der Vergabeprozesse.

Beschlussvorschlag: *Die städtischen Gremien begrüßen neben wirtschaftlichen Aspekten die verstärkte Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte im öffentlichen Beschaffungswesen. Bei entsprechender Produktverfügbarkeit ist die Beschaffung umzustellen.*

Da sich entsprechende Änderungen auch auf die Bieter auswirken, hat die GVG Wörth GmbH im Rahmen der städtischen Wirtschaftsförderung eine Informationsveranstaltung zur Zentralen Vergabestelle unter besonderer Berücksichtigung nachhaltiger, sozialer und ökologischer Aspekte zu organisieren und durchzuführen.

2. Informationskampagne Bücherei/VHS

Die Stadtbücherei und die VHS wollen im Rahmen einer Informationsoffensive ebenfalls einen Beitrag zu einer höheren Sensibilisierung für das Thema leisten. Hierzu bietet sich an, den einschlägigen Medienbestand im Rahmen von Aktionswochen o. ä. stärker in den Focus zu rücken oder ihn weiter auszubauen. Derzeit ist bereits ein vielfältiges Portfolio im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich vorhanden. Darüber hinaus können sich Schüleraktionen in den Schulbibliotheken oder Medienarbeit für Kitas dem Thema annehmen. Im Themenspeicher sind weitere Aspekte wie „Plastikfrei Leben“; „Zero Waste“; „Reduzierung Chemie im Haushalt“ und vieles mehr.

Bei der VHS werden bereits Kinderkurse „Kleine Forscher - Energie“ oder Vorträge zum Thema „Schottergärten – oder: Was hat Natur im Garten verloren?“ angeboten. Auch hier sind weitere Kurse und Vorträge möglich.

Beschlussvorschlag: *nicht notwendig, bereits in Umsetzung*

3. Mitgliedschaft im Klimabündnis

Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung vom 6. April 2017 beschlossen, dem Klima-Bündnis beizutreten. Das Klima-Bündnis ist ein weltweites Städtenetzwerk aus europäischen Mitgliedern und indigenen Völkern der Regenwälder. Das große Ziel der rund 1.700 Mitglieder ist es, v.a. durch lokale Lösungen, gemeinsam den Klimawandel zu bekämpfen.

Mit der Teilnahme am Klima-Bündnis verpflichten sich die Mitglieder freiwillig zu fortlaufender Verminderung der klimaschädlichen Emissionen und regelmäßiger Dokumentation der CO₂ – Bilanz. Das Hauptziel des Klima-Bündnisses ist es, alle fünf Jahre die CO₂ - Emissionen um 10 Prozent zu reduzieren und letztendlich die Pro-Kopf-Emissionen bis 2030 zu halbieren (im Vergleich zu 1990). Von europäischen Kommunen wird bestrebt, durch Energiesparen, Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien, die CO₂-Äquivalente pro Einwohner und Jahr auf 2,5 Tonnen zu senken. Für die indigenen Völker ist es von hoher Bedeutung den Schutz ihrer Wälder und ihrer territorialen Rechte zu erhalten. Das Klima-Bündnis möchte die Ziele der indigenen Völker durch Klimaschutzmaßnahmen, Bewusstseinsbildung und Verzicht auf Tropenholz aus Raubbau unterstützen.

Der Beitritt der Stadt Wörth am Rhein zum Klima-Bündnis dient als Motivation die Klimaschutzziele der Stadt Wörth am Rhein zu festigen und umzusetzen. Die Mitgliedschaft verdeutlicht das Bestreben, die Klimaschutzziele zu erreichen und stärkt die öffentlichkeitswirksame Präsenz der Stadt Wörth am Rhein.

Beschlussvorschlag: ***Die Stadt Wörth am Rhein bekennt sich zu der Mitgliedschaft im Klima-Bündnis. Politik und Verwaltung erneuern ihre Bestreben, Klimaschutzziele zu erreichen und hierfür ihren Beitrag zu leisten.***

Dies bringt Sie dadurch zum Ausdruck, sich zum Ziel zu setzen, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu sein.

Aufgestellt:
Wörth a. Rh., 7. Oktober 2019
Im Auftrag

Simon
Abteilungsleiter